

HUNSRÜCK-FORUM

Zeitschrift für Demokratie und Frieden

EXTRA

Der erste Blockade-Prozess im
Hunsrück

Preis: DM 2,-



IMPRESSUM

HUNSRÜCK-FORUM

Postfach 451, 6540 Simmern, Tel 06766/474 u. 06746/1639

HERAUSGEBER (für EXTRA):

Friedensinitiative Rhein-Hunsrück-Mosel und Redaktion HUNSRÜCK-FORUM

REDAKTION (für EXTRA):

Uschi Jordan, Ute Petry, Heidrun Zimmer, Benno Kisters, Wolfgang Bartels, Horst Petry(v.i.S.d.P.)

FOTOS:

Franz-Peter Cramer, Dieter Ney, Wolfgang Bartels

LAYOUT:

Ute Petry, Uschi Jordan, Wolfgang Bartels, Horst Petry

DRUCK:

Druckerei Petry, Pfalzfeld

BANKVERBINDUNG:

Hunsrück-Bank e.G., Kto-Nr 100 21 331, BLZ 560 617 44, in 6540 Simmern

* Bei namentlich gekennzeichneten Artikeln übernimmt der Autor die Verantwortung und gibt nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder!

ISSN 0179-2040

INHALT

Straftatsbestand per Vordruck.....	3
Einleitung	4 - 5
Erklärung von Marlies Bauer-Karl	6 - 7
Erklärung von Philipp Neßling	8 - 9
Erklärung von Klaus Matthes	10 - 11
Plädoyer von Rechtsanwalt Dr. Hans Wiesner für Klaus Matthes	12 - 13
Erklärung von Karl-August Dahl	14 - 17
Urteil	18 - 22
Kommentar	23

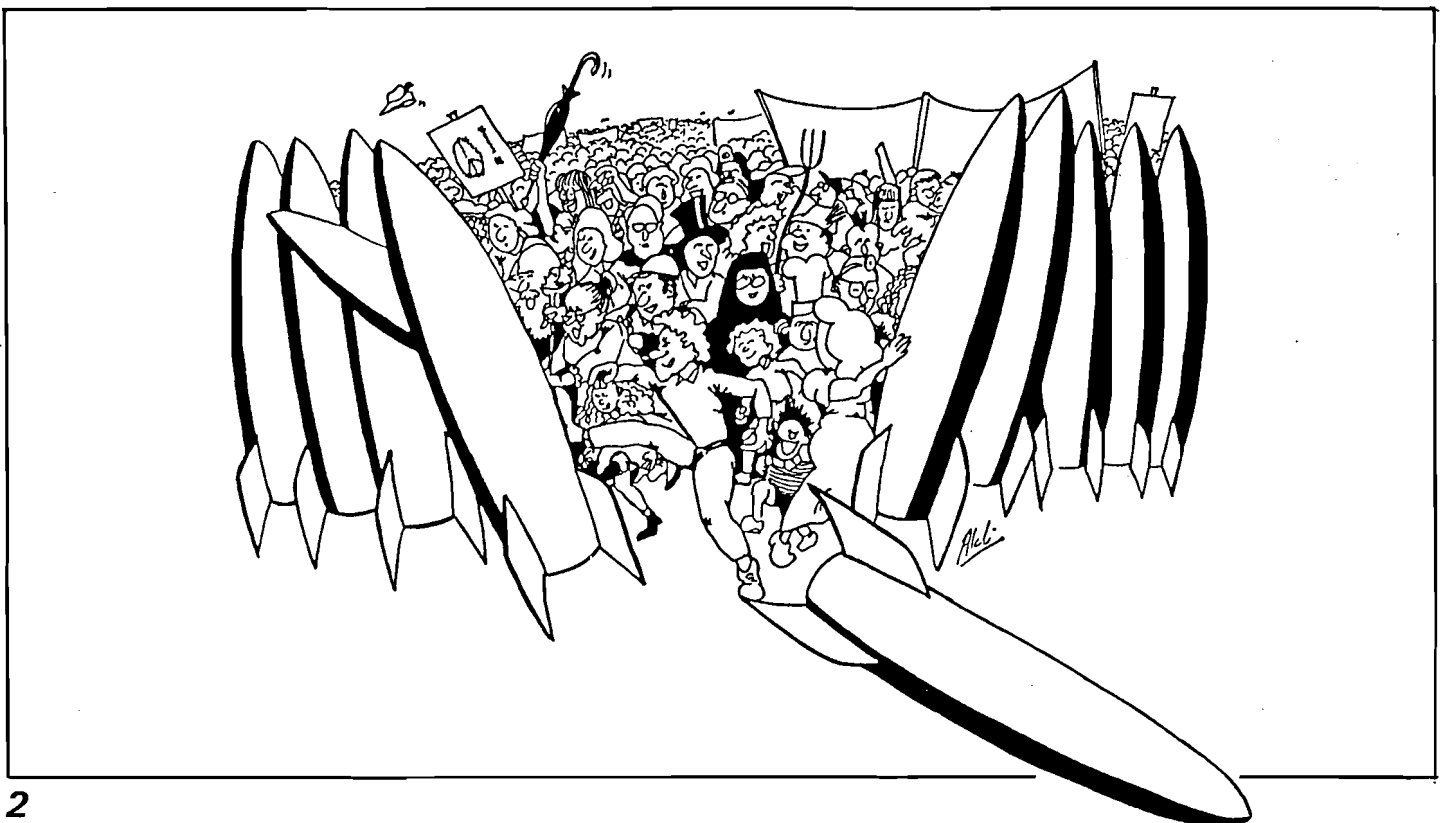
HUNSRÜCK - FORUM

Zeitschrift für Demokratie & Frieden

Immer auf dem Laufenden bleiben mit dem HUNSRÜCK-FORUM, der aktuellen Vierteljahrszeitschrift aus der "Militärheimat" zwischen Mosel, Nahe, Saar und Rhein. Die jeweils neuesten Beobachtungen, Termine, Hintergrundberichte und "Indiskretionen" aller Art. Herausgegeben von Mitarbeitern der Hunsrücker Friedensbewegung.



● Das HUNSRÜCK-FORUM kostet im Jahresabonnement 12,80 DM (incl.Porto) und ist zu beziehen über Postfach 451, 6540 Simmern, Telefon 06746/1639.



Mit dieser vorgedruckten Erklärung mußten blockierte Fahrzeugführer der Polizei bestätigen, daß sie sich "genötigt" fühlten. Per Vordruck wurden "Straftatsbestände" geschaffen...

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
Kriminalpolizeiinspektion Simmern
"Aq Blockade 86/11"- Tgb.-Nr. /86

6540 Simmern,
Bingerer Str.14
Tel. 06761/ 2016
Sb.

Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises
6540 Simmern (Hunsrück)
- Vollzugspolizei -

Simmern, den 21.11.1986

Erklärung

Name : Vorname: WOLFGANG
geb. am : 11.9.19 in :
whft. in: (PLZ 5442)
Straße :

Sehr geehrte(r) Frau / Herr

Nach unseren hier vorliegenden Unterlagen wurden Sie im Verlaufe der Blockade der Nato-Baustelle "Pydna" am 20. bzw. 21. November 1986 durch die Demonstranten an der Ein- bzw. Ausfahrt gehindert.

Zur Abwicklung der hier anhängigen Ermittlungsverfahren ist nunmehr Ihre Zeugenvernehmung erforderlich.

Um Ihnen eine Vorladung zur Polizei zu ersparen bitten wir, den auf der Rückseite befindlichen Fragebogen erschöpfend auszufüllen und umgehend nach hier zurückzusenden.

Zu Ihrer Erinnerung fügen wir Ihnen eine Copie der seinerzeit Ihnen ausgefüllten Erklärung bei (kann bei Ihnen verbleiben).

Zu Ihrer Verfügung fügen wir einen Freiumschlag bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Am 21.11.1986, gegen 5¹⁵ Uhr, befuhr ich mit meinem Pkw, antl. Kennzeichen MYK-..... die (Straße) aus Richtung KIRSTELLERBAU kommend, in Richtung PYDNA.

Aufgrund einer Blockade wurde ich in der Zeit von 5¹⁵ Uhr bis 5⁴⁰ Uhr an der Weiterfahrt gehindert.

Hierdurch fühle ich mich in meiner Bewegungsfreiheit beeinträchtigt.

Für Fahrzeuge mit Zielrichtung in / aus PYDNA:
Grund der Fahrt: ...

Unterschrift:

aufgenommen:

Am 20.11.1986, 5¹⁵ Uhr, wollte ich - einfahren - ausfahren - mit

Pkw - MYK - antl. Kennzeichen: MYK - H 1115
Hersteller: OPEL
Typ: KADETT
Farbe: GRÜN
Fahrerhalter: SELBST

Anzahl der Insassen: 1 ALLEINE

Grund der Einfahrt / Ausfahrt: FREIZEIT IN PYDNA
(z.B. Transport von Material, Bauarbeiten oder ähnlich) KIRSTELLERBAU

Meine Warteseit dauerte von ca. 30 - 45 Min. (Stillstand des Fahrzeuges vor dem Tor bzw. in d. bis ca. ... Uhr. (Möglichkeit der Weiterfahrt)

Mir ist dadurch ein Schaden entstanden von ca. 50.00 DM (Vordienstausschlag oder Ähnliches) in der Art von: 1. VERDIENTSTAUSCHLAG

Ich fühle mich durch die Blockade - erheblich - beeinträchtigt.

Der erste Blockade-Prozess im Hunsrück

Am Mittwoch, dem 8. April 1987 fand die erste öffentliche Verhandlung gegen vier der insgesamt 159 festgenommenen Teilnehmer der November-Blockade der Cruise Missiles-Baustelle bei Hasselbach statt. Auf der „Anklagebank“ saßen Klaus Matthes und Philipp Neßling (beide evangelische Pfarrer aus Essen), Marlies Bauer-Karl (Sozialpädagogin aus Klosterkumbd) und August Dahl (evangelischer Pfarrer aus Bell). Sie wurden der „gemeinschaftlichen Nötigung“ beschuldigt und hatten zuvor von der Bad Kreuznacher Staatsanwaltschaft Strafbefehle über jeweils 30 Tagessätze zu 60, 70 und 80 DM erhalten.

Weil alle vier (wie übrigens fast alle Blockierer und Blockiererinnen) gegen diesen Strafbefehl Widerspruch einlegten, kam es zur öffentlichen Verhandlung vor dem Simmerner Amtsgericht. Unsere Befürchtung bzw. Hoffnung, daß der große Sitzungssaal des Amtsgerichts mit nur 70 Sitzplätzen viel zu klein sein würde für den Andrang der Interessierten, hat sich schon eine halbe Stunde vor Prozessbeginn bestätigt. Die Zuhörer(innen) saßen auf dem Fußboden bis fast zum Richterstuhl, und auf dem Flur standen immer noch welche, die hinein wollten. Daraufhin wurde die Verhandlung kurzerhand in die Hunsrückhalle verlegt. Auch dort dauerte es dann nicht mehr lange, bis der letzte Platz besetzt war.

Als Amtsrichter Göttgen den Saal betrat, stimmten die Zuhörer(innen) ein in den Kanon „Herr gib uns Deinen Frieden“. Nach dem üblichen formalen Kram (Personalfeststellung, Einkommen, usw.) und der Beweisaufnahme (Vernehmung zweier Zeugen - ein Polizeibeamter der Einsatzleitung und der Gruppenführer der „Räumtruppe“, Anhörung und Befragung der Angeklagten zur Sache) kam das Plädoyer des Staatsanwaltes (Oberstaatsanwalt Halfmann aus Bad Kreuznach). Wir dachten stellenweise, unseren Ohren nicht zu trauen, denn die Anklage war in erster Linie eine einzige Rechtfertigung und Selbstverteidigung des Staatsanwaltes. Für mich kam hier ganz klar zum Ausdruck, daß der Staatsanwalt mit dieser Situation total überfordert war. Er beklagte die Rechtsunsicherheit und daß der Gesetzgeber hier keine eindeutigen Richtlinien vorgibt. Die



Rede von Herrn Halfmann war frei und ohne Konzept. So kam es, daß er sich immer wieder zu ganz persönlichen Auslassungen hinreißen ließ. Er schätzte die „Angeklagten“ als „ehrbare Bürger“ und deren Motivation. „Wer ist schon für diesen Rüstungswahnsinn?“ Im Grunde wisse jeder spätestens seit dem Vorfall - man könne es auch Verbrechen nennen - von Tschernobyl, was dies alles bedeute. Aber er denke nicht - und da sprach er in erster Linie August Dahl an -, daß die Angeklagten sich auf dem richtigen Weg befänden. Er glaube nicht, daß derartige Aktionen irgendetwas bewirken könnten. Er als praktizierender Katholik hätte sich den „Kinderglauben an die Kraft des Gebets“ bewahrt. Ja, er habe „mehr Vertrauen ins Gebet als an die da oben, die die Macht haben“, die sich also eh nicht zum Umdenken bewegen lassen.

Man könnte noch vieles sagen zu den Ausführungen des Staatsanwaltes, aber es ist nicht so einfach. Sie waren sehr bewegt und oft widersprüchlich. So kam es dann auch zu der - für mich jedenfalls - völlig unlogischen Begründung der Anklage, die den Angeklagten das Nahziel, die Kraftfahrer am Weiterfahren behindern zu wollen, unterstellte, und das Fernziel, von dem vorher so lange die Rede war, ganz außen vor ließ. Zu den 30 Tagessätzen kam es, weil die Kreuznacher Staatsanwaltschaft halt eben schon immer 30 Tagessätze bei Nötigung gegeben hat (das liegt übrigens um das Sechsfache über der sogenannten Mindeststrafe).

Seltsam berührt und immer noch kopfschüttelnd gingen wir in die Mittagspause. Der Sauerstoff in dem großen Saal, in den durch riesige Glaswände die Sonne schien, war mittlerweile ziemlich knapp geworden.

Nach einer Stunde dann die Plädoyers der drei Verteidiger:

Prof. Grünwald, Frau Steinmann und Dr. Wiesner. Prof. Grünwald hat sich sehr lange über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgelassen. Fast schon eine staatsrechtliche Vorlesung. Für viele von uns etwas trocken, aber für diejenigen, die sich auf diesem Gebiet ein wenig auskennen, sehr beeindruckend. Für mich ist dabei klar geworden, daß es darum ging, einen Weg aufzuzeigen, der einen Freispruch für Blockierer formal juristisch nicht nur möglich, sondern sogar notwendig macht.

Frau Steinmann zeigte auf, wie willkürlich gerade von Gerichten der Begriff Gewalt angewendet wird. Ein Gericht entschied zum Beispiel, daß es sich bei folgendem Fall nicht um Gewaltanwendung bzw. Nötigung gehandelt hat: Ein Mann fuhr mit seinem Wagen und einer Beifahrerin in einen Wald und stellte sein Fahrzeug so ab, daß die Frau nicht mehr aussteigen konnte, um sie dann sexuell zu belästigen. Also keine Gewalt! Ähnliche Beurteilungen kämen bei sogenannten Sexualdelikten immer wieder vor, seien sogar fast die Regel.

Dr. Wiesner stellte in seinem Plädoyer den moralisch-ethischen Aspekt in den Mittelpunkt. Seine Rede war sehr eindrucksvoll. Er

schloß mit einem Gebet, in dem er um Kraft für den Richter bat, der jetzt hier das Urteil zu sprechen habe.

Anschließend die vier Angeklagten, von denen August Dahl als einziger nicht durch einen Anwalt vertreten war. Sie gaben alle persönliche Erklärungen über ihre Motive ab, die uns sehr stark in ihren Bann gezogen haben.

Nach zweieinhalb Stunden, während denen sieben Leute redeten, die alle sieben etwas zu sagen hatten, zog sich das hohe Gericht für eine halbe Stunde zur Beratung und Urteilsfindung zurück.

Eine halbe Stunde, dachte ich, wie kann man in einer halben Stunde diesen zweieinhalb Stunden vorher gerecht werden?

Dann kam das Urteil: Die vier Angeklagten werden der gemeinschaftlichen Nötigung für schuldig befunden und zu Geldstrafen in Höhe von jeweils 30 Tagessätzen zu 50, 60 und 70 DM (jeweils 10 DM niedriger als im Antrag des Staatsanwalts) verurteilt. Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu übernehmen!

Obwohl ich vorher (vor dem Prozeß) eigentlich nichts anderes erwartet hatte, blieb mir jetzt doch fast die Luft weg. Für uns alle war das einfach unbegreiflich. Unbegreiflich nach dem Verlauf der Verhandlung und vor allem nach dem Plädoyer der Verteidiger und den Erklärungen der Angeklagten. Entsprechend jämmerlich war dann auch die Urteilsbegründung. Vorher gab der Richter jedoch noch eine persönliche Erklärung ab. Er sprach von Martin Luther King, wie sehr er von diesem Mann beeindruckt war und wie sehr ihn seine Ermordung mitgenommen und schockiert habe. Er sei davon überzeugt, daß dieser Mann, würde er heute und hier leben, auf der Seite der Blockierer stehen würde, ja vielleicht sogar an solchen Aktionen teilnehmen würde. Und trotzdem könne er als Richter nicht anders, als auch diesen Mann, würde er mit auf der Anklagebank sitzen, zu verurteilen.

Dann die Begründung: Die Tatsache, daß die Kraftfahrer gehindert worden seien, in das Stationierungsgelände hineinzufahren, also gehindert worden seien, das zu tun, was ihr freier Wille war (war es das wirklich?), würde einen solchen Druck ausüben, der psychisch unmittelbarer Gewaltanwendung gleichkäme.

An dieser Stelle kam der Punkt, wo ich persönlich es psychisch und physisch nicht mehr ausgehalten habe. Ich bekam keine Luft mehr, mir wurde schwindlig. Ich konnte und



wollte die Tränen nicht mehr zurückhalten. Ich mußte raus, habe beim Hinausgehen noch die Türe geknallt. Ich wollte nur noch nach Hause und alleine sein. Einige sind noch unmittelbar nach mir gekommen, einige waren vorher schon hinausgegangen. Die meisten hielten es bis zum Schluß aus.

Zur weiteren Urteilsbegründung: Bei der Beurteilung kann das Fernziel, nämlich die Abschaffung aller Atomwaffen, nicht berücksichtigt werden, da es von allen Mitbürgern geteilt würde, es aber verschiedene Vorstellungen über die Wege zur Erreichung dieses Zieles gäbe. Er als Richter müsse in der Beurteilung da völlig neutral sein und könne daher nur das Nahziel, nämlich die Kraftfahrer an der Weiterfahrt zu hindern, berücksichtigen. Aus der oben angegebenen Begründung sei hier der Tatbestand der Nötigung gegeben. Wie jetzt die „in höchstem Maße sittliche Verwerflichkeit“ begründet wurde, ist mir nicht klar. Dazu gab es keine Erläuterung.

Nach dem Richterspruch sangen die Anwesenden das Lied „We shall overcome“.

Gleich anschließend wurden für das Solidaritäts- und Prozeßhilfskonto über 700 DM gesammelt. Mit dem Urteil des Simmerner Amtsgericht werden sich in Zukunft übrigens die höheren Instanzen zu beschäftigen haben.

Alles in allem: EIN GROSSER TAG!

Zurückgeblieben ist trotz der Erschöpfung und inneren Erschütterung nicht Resignation (ich glaube nicht, daß auch nur eine einzige oder ein einziger durch das Urteil abgeschreckt wurde), sondern einmal mehr die Gewißheit, auf dem richtigen Weg zu sein. Das eigentliche Recht war vor dem Richterspruch längst gesprochen. Deshalb werde ich auch beim nächstenmal - am 28. und 29. Mai - wieder mit dabei sein - und sitzen bleiben!

Heidrun Zimmer

**SPENDEN FÜR PROZESSHILFE
SIND MÖGLICH UND ER-
WÜNSCHT auf das Solidaritätskto.
der Friedensinitiative Rhein-Huns-
rück-Mosel, Volksbank Kirchberg,
BLZ 560 614 72. Kontonr. 301
088 761, Stichwort „Blockade“**

Erklärung von Marlies Bauer-Karl

Ich möchte folgende Aussage zu meiner Person und zu der Teilnahme an der Blockade machen:

Ich bin 1979 in den Hunsrück gezogen, um auf dem Land zu wohnen, im Einklang mit der Natur und in der dörflichen Gemeinschaft. Ich kannte den Hunsrück von meiner Kindheit her, und mir gefiel er. Mit der Zeit merkte ich, daß der Hunsrück vollgestopft ist mit Militär und militärischen Einrichtungen, zusätzlich zum vorhandenen Flugplatz Hahn.

Für mich ist ein friedliches Zusammenleben der Völker nur ohne Waffen und Gewalt möglich. Deshalb ist es für mich unumgänglich – angesichts der Bedrohung durch die Waffen hier und in der Welt – mich für die Schaffung dieses Friedens einzusetzen. So arbeitete ich in einer Friedensgruppe mit und beteiligte mich an den Ostermärschen im Hunsrück.

1980 kauften mein Mann und ich die alte Schule von Reich/Wüschheim, trotz Blick auf die bestehende Radaranlage auf dem Goßberg in Wüschheim. Inzwischen wußten wir, hier im Hunsrück läßt sich das Militär nicht umgehen. Wieder woanders hinziehen wollten wir auch nicht.

Daß wir alle die Nachrüstung in Form der 96 Cruise Missiles nach Wüschheim/Hasselbach beschert

bekämen, damit konnten wir nicht rechnen. 1982 erfolgte die NATO-Nachrüstung, und die Gerüchte um die Stationierung in unmittelbarer Nähe bewahrheiteten sich leider.

Für mich persönlich kam tiefe Verzweiflung auf, ich hatte mir ein Stück Heimat gesucht, mich seßhaft gemacht (Arbeitsstelle, Hauskauf, Bearbeitung des Stück eigenen Landes, Verschuldung).

Das war mit einmal sinnlos geworden angesichts dieses Wahnsinns der immer größeren Anhäufung von Atomraketen. Die Energie zum Weiterrenovieren und -arbeiten wurde lange zunichte gemacht.

Gleichzeitig fanden sich viele ebenso betroffenen Menschen aus umliegenden Dörfern zusammen, um sich gegen die Aufstellung der Raketen hier bei uns zur Wehr zu setzen.

Ich arbeitete mit beim Friedensstammtisch Biebental, in der Friedensinitiative Rhein-Hunsrück-Mosel-Nahe. Ich beteiligte mich an der Öffentlichkeitsarbeit, an Ostermärschen, Kundgebungen, Umzingelungen, Großdemos und anderen gewaltfreien und friedlichen Aktionen, weiterhin an Mahnwachen vor der B-Battery, am sonntäglichen Friedensgebet, an der Blockade im November 1986.

Ich konnte und kann mich den Auswirkungen des militärischen Hunsrücks nicht entziehen:

- tagtäglicher Anblick der Militäranlagen, nächtlich rotglühender Himmel durch deren Beleuchtung;
- deutlich verstärkter Autoverkehr durch amerikanische Soldaten;
- Manöver;
- Flugmanöver um das Haus herum oder dicht darüber;
- Erfahren vom geplanten Hubschrauberlandesplatz in Hasselbach;
- Ausbau des Goßbergs zur „Datenauswertstation“ für Cruise Missiles, was eine weitere Belastung und Gefährdung für die Bevölkerung mit sich bringen wird;
- Diffamierungskampagnen gegen die Friedensbewegung;
- Persönliches Risiko bei öffentlicher Aktivität;
- Beobachtet werden durch Polizei und Militär (Friedensgebet);
- Miterleben, wie Umweltschädigung und -ausbeutung wegen dieser militärischen Anlagen erlitten werden (Wasserleitungsausbau, Wasservergeudung, Flugterror und Luftverseuchung, Grundwasserbelastungen durch Abwässer, mögliche und geschehene Unfälle).

„Sie befinden sich in der Nähe eines gefährdeten Objekts“, waren die Antworten der Polizisten am Vorabend zur Großdemonstration im



Oktober 1986 als Begründung zur Personalien- und Fahrzeugkontrolle, als wir in Hasselbach auf einer Privatwiese unseren Informations- und Essenstand für die Friedensinitiative aufbauten.

Die Frage für mich, die ich hier lebe – in der Nähe dieses "gefährdeten Objekts" – ist:

- Wer ist das gefährdete Objekt?
- Diese Vernichtungswaffen, geschützt durch Zäune, Mauern, bewaffnete Soldaten und Polizeiapparat
- oder ich, die Natur, die ganze Menschheit, die mit leeren Händen und völlig wehrlos davorsteht?

Wir sind gefährdet, die ganze Menschheit, und für mich ist bei diesem Wissen ein Weiterleben nur möglich, indem ich aktiv bin und kleine Schritte zum Frieden gehe und mich mit meinen bescheidenen und gewaltfreien Mitteln gegen den Rüstungswahnsinn stelle und für das Leben eintrete.

Besonders widersprüchlich erscheint mir das Ganze – Abschreckung und weitere Aufrüstung – bei meiner beruflichen Arbeit. Ich bin Sozialpädagogin und bin seit 1979 in der Grundschule Simmern im Schulkindergarten beschäftigt. Dort fördere ich nichtschulfähige Kinder, unterstütze sie in ihren Fähigkeiten und helfe, sie auf ihre Schulzeit und auf ihr weiteres Leben vorzubereiten. Dazu gehören Inhalte wie die Lösung von Konflikten ohne Gewalt, Nachgeben und Auf-den-anderen-Zugehen, das Leben achten und sich dafür einsetzen, kein Feindbild entstehen zu lassen und bestehende abzubauen, keinem anderen zu schaden, erst recht nicht durch körperliche Gewalt.

Ich erfahre, daß diese Werte für mich lebenswichtig sind und, daß

Beim Sitzen vor dem Tor am Friedenskreuz am Freitagmorgen um 5.00 Uhr haben wir gesungen "Jeder Teil dieser Erde ist meinem Volk heilig". Dieses Lied drückt aus, daß unsere Erde behütet werden muß, von uns, dem Volk, bevor sie zerstört ist.

sie auch bei der Erziehung für Kinder von Bedeutung sind, aber im Leben, in der Verständigung zwischen den Völkern zählt dies offenbar nicht, im Gegenteil: es herrschen dort andere Maßstäbe.

Gegen mich wird jetzt ermittelt. Mir wird der Vorwurf der Nötigung gemacht, weil ich vor dem Stationierungsgelände an einer Blockade der Baufahrzeuge teilgenommen habe, die von seiten der Polizei und der Demonstranten völlig friedlich verlief.

Dabei fühlte ich mich genötigt und bin genötigt, etwas zu tun gegen diese Vernichtungsanlage in Hasselbach. Ich fühle mich genötigt, jetzt zu handeln, damit ich und vor allem die, die nach mir leben, die Kinder, eine Erde vorfinden, die noch lebenswert ist und bleibt. Ich habe deshalb an dieser Blockade am 20./21. November 1986 teilgenommen. Ich hatte mich entschlossen mitzumachen, weil sie als gewaltfreie Aktion von den beteiligten Gruppen angekündigt worden war. Ich selbst habe weder Gewalt angewendet, noch irgendjemanden mit einem empfindlichen Übel gedroht und genötigt zu irgendeinem Verhalten.

Im Gegenteil – noch nie hatte ich ein so tiefes inneres Gefühl des Friedens und der Ruhe und Sicherheit in mir empfunden.

Beim Sitzen vor dem Tor am Friedenskreuz am Freitagmorgen um 5.00 Uhr haben wir gesungen "Jeder Teil dieser Erde ist meinem Volk heilig". Dieses Lied drückt aus, daß unsere Erde behütet werden muß, von uns, dem Volk, bevor sie zerstört ist.

Mir ist diese Erde heilig, die Natur, die Wiesen und Äcker, die Wälder und Flüsse, der Himmel, und alles was auf ihr lebt, Menschen und Tiere. Und wieviel davon wurde allein durch diese "Baumaßnahme" für die Raketenstellung zerstört! Daran zu denken, was die Atomwaffen bei Anwendung oder Unfall anrichten....

Ein bedrohliches Gefühl, als hinter meinem Rücken das Tor geöffnet wird.

Ich habe mich von den Polizisten wegtragen lassen, nachdem sie dreimal gebeten hatten, daß wir aufstehen mögen. Das Recht und vor allem die Pflicht zum Widerstand gegen diese Massenvernichtungsmittel ist größer und bedeutender als eine Strafandrohung.

Nach ein paar Metern wurde ich gefragt, ob ich weitergehen wollte, und ich bejahte dies, weil ich auch nicht wollte, daß wir möglicherweise auf dem glatten Boden alle drei ausrutschen würden. Vor dem Polizeiauto leuchtete mir einer der beiden Polizeibeamten zuvorkommend in die Handtasche, damit ich bei der Dunkelheit den Ausweis besser finden konnte. Im Polizeiauto Personalienfeststellung.

Danach Stehen und Singen am Polizeispalier, Unterhalten mit den Polizisten, Weiterschenken unserer Blumensträußchen.

Auf dem Weg zur Arbeit, 7.00 Uhr, hatte ich ein tiefes Gefühl des inneren Friedens in mir.

An diesem Morgen hatte ich mich in den Weg gesetzt, um mit meinem Körper auszudrücken, daß Schluß gemacht werden muß mit weiteren Zerstörungen. Ich hatte für ein paar Minuten die Hochrüstung am Weiterfunktionieren behindert.



Erklärung von Philipp Neßling

I.
Ich habe mich hier zu verantworten für meine Beteiligung an der Blockade, zu der ich selbst mit aufgerufen habe. Ich habe mich erstmalig an einer solchen Aktion beteiligt. Dies war für mich ein wesentlicher neuer Schritt auf einem langen Weg. Ich bin ihn bewußt gegangen. Innerlich war er lange vorbereitet. Ich weiß, daß dies auch nicht das Ende meines Weges sein kann. Um mich selbst zu verstehen, muß ich kurz auf mein Leben zurückschauen, und will dann meine Motive bei der Blockade in einigen Punkten darlegen.

In der Kindheit vom 4. bis zum 10. Lebensjahr wurde ich geprägt durch den 2. Weltkrieg. Zweimal vor den Kriegseignissen evakuiert, mehrfach verschüttet und von Tieffliegern beschossen: Was ich damals an Lebensbedrohung erfuhr, läßt mich noch heute erschrecken beim Übungsfluglärm der Jagdbomber, ja selbst beim Explosionslärm von Feuerwerkskörpern.

Es gibt Hoffnung. Hier im Hunsrück stehen die Kreuze vorher - vor der Katastrophe. Sie können noch zur Umkehr mahnen. Die Kreuze auf den Gräberfeldern nach den Schlachten wurden zu spät aufgerichtet.

Der Vater, Geschäftsmann, erfolgreich im wirtschaftlichen Aufschwung des III. Reiches, dem schließlich alles zerbrach - wirtschaftliche Existenzgrundlage und Lebenshoffnung. Am Ende suchte er den Tod für sich und seine Familie. Wir überlebten doch alle. Wozu? Und dann nach den unmittelbaren Kriegseignissen erlebte ich die kleinen Freundlichkeiten der US-Besatzungssoldaten uns Kindern gegenüber. Und ich konnte mich als Kind dem nicht entziehen, der Freundlichkeit derselben Menschen, die den Vater zu Kriegsende verhafteten und für drei Jahre gefangen hielten.

Aus solchen Erfahrungen erwuchs mir später die Erkenntnis, Mensch und Unmensch - Freund und Feind meines Lebens sind nicht durch politische Grenzen bestimmt; diese Grenzen verlaufen zwischen mir und meinem Nächsten und Nachbarn und in mir selbst.

Das Atombombenverbrechen von Hiroshima und Nagasaki wurde verübt als ich 10 Jahre alt war. Seitdem ist mir unauslöschlich eingeprägt, wie ich es selbst erst in Anfängen erlebt hatte, daß das System des modernen Krieges mit Massenvernichtungsmitteln wahllos zerstört und Leben vernichtet bei geringster militärischen Opfern.

Wie sollte bei solchen Kindheitserfahrungen der Heranwachsende wieder in das Schema des Freund-Feind-Denkens zurückfallen, wie sollte der Jugendliche später wieder Vertrauen in die militärische Art der „Friedenssicherung“ setzen?

II.
Am Vorabend des 21. November auf dem Weg in den Hunsrück. Mir wird bewußt, daß ich zum ersten Mal ganz persönlich und unter Einsatz des eigenen Körpers demonstrieren werde; nicht mehr nur einer

Und dann bin ich in der Frühe des 21. November gegen 5 Uhr am Tor mit dem Friedenskreuz. Freunde sind da. Es dauert nicht lange, und die Polizei formiert sich. Wir setzen uns und versperren die Fahrbahn. Trauer und Wut ergreifen mich: Es kann nur Minuten dauern, bis die Durchfahrt frei ist. Schwach ist unser Widerstand. „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“. Die Polizei läßt sich Zeit bei ihrem Ritual.

Ich beginne meine Gedanken zu ordnen: Warum sitze ich hier? Vor wem habe ich mich zu verantworten?

1.) Ich sitze hier, weil hier an der Hunsrückhöhenstraße die Kreuze stehen. Die sie aufgerichtet haben, handelten für uns alle. Wir haben mit Freunden die Kreuze für einige Wochen in unsere Gemeinde geholt, den Widersinn vor Augen zwischen der Gesinnung Jesu, zu leben, zu leiden und zu sterben für die Liebe, und dem Wahnsinn, Leben schützen zu wollen mit Instrumenten millionenfachen Mordes. Die Solidarität der Menschen hier in den Hunsrückgemeinden, die sie mit diesen Kreuzen und ihren Gebeten mir erweisen, kann ich nicht unbeantwortet lassen. So will ich mich hier vor ihnen und mit ihnen verantworten.

2.) Ich sitze hier in Gemeinschaft mit meinen Freunden, die als Pfarrer in den Gemeinden hier angesichts der Bauwerke der Gotteslästerung und der Menschenverachtung die Verkündigung des Evangeliums verantworten müssen und ihre Gemeindeglieder in der Angefochtenheit der Gewissen trösten.

Ich kann nicht ihre Arbeit tun, aber ich stelle und setze mich jetzt zu ihnen und will mich vor ihnen und mit ihnen verantworten.

3.) Ich sitze hier in Gemeinschaft mit meiner Tochter und ihrem Partner, die in einem Dorf hier ihr Zuhause gegründet haben. Sie wollen verlassenen Kindern Familie werden. Wie sollte ich ihnen, Vater, Großvater sein und sie wortlos der Todesmaschinerie überlassen, nicht neben ihnen sitzen, wenn sie hier für das Leben und die Zukunft ihrer Pflegekinder eintreten. Wer denn sonst als derjenige, zu dessen Lebenszeit diese Scheußlichkeiten erfunden wurden, hat sich hier vor ihnen und mit ihnen zu verantworten?

4.) Ich sitze hier in Solidarität mit den jungen Männern - und meine beiden Söhne gehören zu ihnen -, die den Kriegsdienst verweigern und damit bezeugen, daß sie Lebenskraft und Phantasie eindeutig für das Leben einsetzen wollen. Dies ist nicht nur das deutlichere Friedenszeugnis als der Militärdienst, sondern ihre Gewissensentscheidung erweist, wie die Gewissen der Mehrheit irregeführt, verleitet, getötet sind. Ich hatte nicht die Chance, zu verweigern, weil ich nicht wehrpflichtig bin, aber ich will mich wenigstens zu ihnen stellen und mich vor ihnen und mit ihnen verantworten.

5.) Ich sitze hier verbunden mit Freunden, Pfarrern in der DDR und ihren Gemeinden. Wir haben uns seit 20 Jahren in vielen Begegnungen unserer Geschwisterlichkeit vergewissert. Als die Raketenstationierung beschlossen wurde, haben wir uns gegenseitig förmlich und schriftlich erklärt: „Wir bedrohen Euch nicht“. Wir vertrauen auf den Geist, der uns über alle Zäune und Mauern hinweg eint. - Sie fürchten aber den todbringenden Einsatz der gegen sie gerichteten Vernichtungsmittel. Ich teile ihre Angst und darum will ich mich vor ihnen verantworten.

6.) Ich sitze hier freilich einigen im Weg; den Militärs, denen die Verantwortung für ihr Handeln durch die Befehlsstruktur scheinbar abgenommen wird, der Polizei, die den Zugang zur Baustelle freihalten soll, sich allein als Ordnungsfaktor ohne politische Stellungnahme verstehen will, Zivilfahrzeugen - Handwerkern, Firmen - für eine halbe Stunde vielleicht störe ich ihren gewohnten Tagesablauf, das nehme ich nicht nur in Kauf, das will ich: denn ich meine auch sie: „Haltet ein“! Schwach genug ist diese Aktion ohnehin. Sie arbeiten ja ungestört weiter. Ich wünschte schon, sie möchten ihre eigenen Zweifel ernst nehmen und ihren tieferen Impulsen folgen. Aber ich kann ihre Herzen ja nicht umkehren und ihre Interessen nicht ändern. So will ich mich wenigstens vor ihnen und für sie verantworten.

7.) Ich sitze hier schließlich ganz für mich selber. Es ist der jetzige Schritt auf meinem Weg des Wider-

standes gegen die Rüstung von Anfang an. Es kann auch nicht mein letzter Schritt sein. Die erfahrene Ohnmacht soll mich nicht lähmen. Der Respekt vor einer parlamentarischen Mehrheitsentscheidung kann mir nicht den Gehorsam gegenüber ihren verheerenden Folgen abverlangen. Wo die Mehrheit eindeutig den falschen Weg geht, gilt es ihren Entscheidungen zu widersprechen und im Handeln zu widerstehen. Die Anmaßung von gewählten und nichtgewählten Politikern, Sicherheitspolitik zu betreiben mit dem Kalkül der Vernichtung des Lebens und der Kultur kann ich nur beantworten, indem ich mich eindeutig auf die Seite des Lebens und der Opfer stelle. Das ist ein komplizierter Weg; ich bleibe selbst ständig verflochten mit der Gewalt.

Gewalt wirkt schon dadurch auf mich ein, daß mich solche Militärpolitik unlöslich in ihre Konsequenzen verstrickt. Das muß ich täglich ertragen und erleiden. Nur weil ich meine Lebensrechte als Mitglied dieser Gesellschaft wahrnehme und darin arbeite, bin ich verflochten und unterstütze gegen meinen Willen, was mir und allen zum Schaden gereicht. Wie schwächlich und geradezu lächerlich muß denen, die diese Gewalt mir gegenüber anwenden, meine symbolische Widerstandshandlung erscheinen!

Ich sitze also für und gegen mich selber hier.

Nicht mit sauberen Händen und nicht als ein besserer Mensch.

Es ist ja beschämend wenig, was ich bewirken kann.

Gerechtigkeit, Friede und die Bewahrung der Schöpfung - was ist vor diesen großen Themen unserer Zeit mein Einsatz?

Die Kreuze, die mich hierher gebracht haben, sind Symbole des Lebens und der Ohnmacht zugleich. Man kann sie herausreißen, umstürzen. Mit dem Stacheldrahtverhau und der Betonmauer ist das schwerer. Aber den dahinter und darin sich manifestierenden Ungeist der Angst und der Gewalt wollen wir überwinden durch die ohnmächtige Kraft der Liebe.

Es gibt Hoffnung. Hier im Hunsrück stehen die Kreuze vorher - vor der Katastrophe. Sie können noch zur Umkehr mahnen. Die Kreuze auf den Gräberfeldern nach den Schlachten wurden zu spät aufgerichtet. Hier im Hunsrück mahnen die Kreuze zum Leben, ohnmächtig scheinbar. Aber das Leben sproßt aus winziger Saat! Menschen hier in den Dörfern haben auf Arbeitsaufträge in der Baustelle verzichtet. Polizisten rechtfertigen sich vor Demonstranten für ihren Einsatz. Unsicherheit und Zweifel bei manchen, die auf der Baustelle arbeiten, werden zu Hoffnungskeimen.

Ein Keim der Hoffnung wäre es auch, wenn das Gericht diejenigen, die hier angeklagt sind, weil sie sich zu einer verzweifelt ohnmächtigen Handlung entschlossen haben, um ohnmächtig wie die Kreuze zu mahnen, frei sprechen würde von der Straftat verwerflicher Nötigung.



Erklärung von Klaus Matthes

Ich bin wegen „Nötigung“ angeklagt. Ich werde nun darlegen, warum ich persönlich in meinem Gewissen „genötigt“ war und bin, an der gewaltfreien Aktion am 21. November 1986 am Stationierungsgelände teilzunehmen. Meine Lebensgeschichte, mein Verständnis vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, mein christlicher Glaube und die Verbundenheit mit Menschen in der sogenannten Dritten Welt nötigen mich, gegen die Stationierung von Massenvernichtungswaffen einzutreten. Dazu gehört für mich auch in bestimmter Situation das zeichenhafte Handeln durch eine Sitzdemonstration.

1. Ich gehöre zu der Generation, die eigene Erfahrungen mit dem 2. Weltkrieg gemacht hat. Als 5jähriger bin ich mit meiner Mutter über das gefrorene Haff aus Ostpreußen vor dem Krieg geflüchtet. Die Tieffliegerangriffe sind mir in ihren grauenvollen Auswirkungen noch in Erinnerung. Besonders die Tatsache, daß sie ursächlich nicht der fliehenden Zivilbevölkerung galten, sondern der deutschen Wehrmacht, die in 200 bis 300 Meter Entfernung ihren Rückzug durchführte. Später ist mir das Beispielhafte an diesem Erlebnis deutlich geworden: Kriegswaffen treffen heute in erster Linie die Zivilbevölkerung. Diese Gefahr geht auch von den Cruise Missiles im Hunsrück aus.

„Die Herstellung und Stationierung von Kernwaffen ebenso wie deren Einsatz sind ein Verbrechen gegen die Menschheit“.

Der Krieg - und dazu gehören für mich schon Einstellung auf und Vorbereitung zu einem Krieg - macht aus Menschen unmenschliche Wesen. Das habe ich ebenfalls persönlich im letzten Weltkrieg erlebt. Im März 1945 wollte ein einfacher sowjetischer Soldat eine Gruppe von Menschen erschießen, weil er bei ihnen keine Uhr mehr fand. Meine Mutter und ich gehörten zu dieser Gruppe. Einem sowjetischen Offizier, der hinzukam, verdanke ich mein Leben. Das verpflichtet mich, für Abrüstung und Frieden einzutreten, damit kein Mensch in die Situation gedrängt wird, anderes menschliches Leben zu vernichten.

2. Die Stationierung von Massenvernichtungswaffen in Hasselbach ist, da es sich m.E. um Erstschlagwaffen handelt, für mich unvereinbar mit dem Grundgesetz, Art. 26, 1: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben

der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen“.

3. Als Christ glaube ich weder an das System der Abschreckung, noch an das Gleichgewicht des Schreckens. Der Glaube an Jesus Christus ermutigt mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, den Kreislauf von Gewalt und Gegengewalt zu durchbrechen. Ich habe nach jahrelanger Beschäftigung mit den ethischen Fragen von Krieg und Frieden als Christ den Standort gefunden, der Massenvernichtungswaffen jegliche Existenzberechtigung abspricht.

Dabei ist mir wichtig und hilfreich gewesen, was Kirchen und Christen, die im Ökumenischen Rat der Kirchen zusammenwirken, in diesem Bereich erkannt und bekannt haben. 1983 war es mir möglich, an der 6. Vollversammlung des ÖRK in





Vancouver/Kanada teilzunehmen. Dort habe ich persönlich den Prozeß erlebt, in dem die Erklärung zu „Frieden und Gerechtigkeit“ entstanden ist mit ihrem klaren Bekenntnis:

„Die Herstellung und Stationierung von Kernwaffen ebenso wie deren Einsatz sind ein Verbrechen gegen die Menschheit“.

Dort ist mir in Kopf und Herz gegangen, was ich bis dahin lediglich aus Publikationen wußte, daß Atomwaffen Opfer fordern, ohne daß ein Krieg ausbricht - durch Atomtests und Versenkung von Atommüll. Christen von den Pazifischen Inseln haben eindrücklich über die Auswirkungen der amerikanischen und französischen Atomversuche erzählt. Ich kann Ihnen einen Ausschnitt daraus nicht ersparen, damit Sie verstehen, was mich in meinem Glauben, Denken und Handeln bewegt.

Darlene Keju-Johnson, selber drei Tumore im Körper, hat uns in Vancouver berichtet:

„Die 66 Kernwaffentests versuchten in den fünfziger Jahren Hunderte amerikanische und marshallische Soldaten und Angestellte durch radioaktiven Regen. Die Liste der Gesundheitsschäden, die sich daraus ergaben, hat praktisch kein Ende und umfaßt viele Fälle von Schilddrüsenkrebs, Leukämie, grauem Star, Fehlgeburten und Totgeburten. Ich habe viele Frauen von den betroffenen Inseln gesprochen, die mehr als vier Fehlgeburten hatten. Die Marshalliesen bezeichnen diese Babies als Quallen (jelly fish). Das Baby wird auf dem Labortisch geboren, es atmet und bewegt sich hin und her, aber es ist nicht wie ein menschliches Wesen geformt. Es sieht aus wie ein Gallertbeutel (bag of jelly). Diese Babies leben nur einige Stunden. Manchmal werden Babies geboren mit hornarti-

gen Gewächsen an ihren Köpfen, andere haben sechs Finger oder Zehen.“

Darum stimme ich der Erklärung von Vancouver nicht nur zu, sondern bin ich meinem Gewissen gebunden, was Christen und Kirchen dort erkannt und ausgesprochen haben:

„Die Herstellung und Stationierung von Kernwaffen ebenso wie deren Einsatz sind ein Verbrechen gegen die Menschheit.“

4.
Seit 1965 arbeite ich hauptamtlich in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Seit dieser Zeit beschäftigt mich die Situation der sogenannten Dritten Welt. Länder und Menschen, denen wir den christlichen Glauben gebracht haben und denen wir ihre Reichtümer weggenommen haben. Ich habe in meiner Duisburger Zeit dort mit anderen eine Informationsstelle Dritte Welt aufgebaut, die noch heute arbeitet;



in meinem jetzigen Kirchenkreis Essen-Nord bin ich Beauftragter der Kreissynode für Mission und Ökumene und zugleich für Kirchlichen Entwicklungsdienst.

Das Ausmaß des Unrechts, das diesen Ländern und Menschen angetan wurde, ist mir vor allem durch persönliche Begegnungen mit Menschen aus der sogenannten Dritten Welt bewußt geworden. Ich habe in den letzten 20 Jahren viele Menschen von dort persönlich kennengelernt und gesprochen, in verstärktem Maße bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver und bei zwei Besuchen bei schwarzen Christen und Gemeinden in Namibia 1984 und 1986. Einige davon zählen zu meinen persönlichen Freunden. Das Elend mit den eigenen Augen sehen, zornig und beschämt werden, ist das eine. Das andere besteht in dem wahnsinnigen Widerspruch, daß Millionen von Menschen Hungers sterben, während täglich zwei Milliarden US-Dollar in der ganzen Welt für Rüstung ausgegeben werden.

In diesem Sinne haben die Cruise Missiles von Hasselbach sehr direkt etwas mit meinen Freunden in Namibia zu tun. Ich könnte ihnen nicht mehr in die Augen sehen, würde ich die Rüstung und vor allem Massenvernichtungswaffen in unserem Land stillschweigend hinnehmen.

Ich bin wegen Nötigung angeklagt, weil ich für eine halbe Stunde vier Fahrzeuge an der Weiterfahrt zu einer Baustelle des Todes gehindert habe. Der christliche Glaube mit seinem Bekenntnis zum Leben „nötigten“ mich, dies zu tun. In Sonderheit tat ich es auch für die Kinder, für die ich verantwortlich bin, das sind meine drei Kinder, das Kind meiner Frau und mein Patenkind in Namibia.

Ich beantrage, daß Sie den schriftlichen Strafbefehl aufheben.

Plädoyer von Rechtsanwalt Dr. Hans Wiesner für Klaus Matthes

I. Das Gericht muß Stellung beziehen, um Recht zu sprechen.

1.) Nach Art. 103 I GG hat der Angeklagte mehr als ein Rederecht. Er hat Anspruch, mit seiner Rede gehört zu werden, und dies nicht unwillig zum einen Ohr hinein und aus dem anderen wieder heraus. Daran hat das Bundesverfassungsgericht wiederholt erinnert (zuletzt NJW 1987, 485).

Der Richter muß die Rede des Angeklagten aufnehmen und sich mit seinen Argumenten auseinandersetzen. Dem darf sich der Richter in diesen Sachen nicht vorschnell entziehen, indem er den von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafbefehl unterzeichnet. Vielmehr hat das Urteil die Einlassung des Angeklagten zu erwägen. Was anzuhören und wozu Stellung zu beziehen ist, das zu bestimmen, ist das Grundrecht des Angeklagten. Ihre Aufgabe, Herr Vorsitzender, ist es, darüber zu entscheiden und mit Ihrem Spruch die Verantwortung für das Geschehen in diesem Lande zu übernehmen, vor den Menschen, vor Ihrem Gewissen und vor Gott.

2.) Ein materiellrechtlicher Grund kommt hinzu. Das Bundesverfassungsgericht (NJW 1987, 43) hat die weithin unterlaufene Autorität des Gesetzes wieder in Kraft gesetzt. Die Verwerflichkeitsklausel des § 240 II StGB macht eine Abwägung unter Berücksichtigung aller Umstände unerlässlich (aaO S. 48), bevor die Rechtswidrigkeit des Verhaltens bejaht werden darf. Nach Auffassung immerhin der Hälfte der erkennenden Bundesverfassungsrichter sind in die Wertung auch die Fernziele der Demonstration einzubeziehen, nach Auffassung der anderen Hälfte des Gerichts zumindest bei der Strafzumessung zu berücksichtigen, wobei eine Sitzblockade, wenn sie überhaupt Gewalt ist, als unterster Grad der Gewalt bezeichnet wird (aaO S. 49). Damit verträgt es sich schlechthin nicht, wenn im Strafbefehl mit 30 Tagessätzen die sechsfache Mindeststrafe ausgeworfen ist. Wehe dem Staat, der zu derartig drakonischen Strafen seine Zuflucht nimmt.

II. Der Konflikt

1.) Wir haben es mit einer politischen Sache zu tun, ergibt ein Vermerk auf dem Aktendeckel. Staat und Bürger stehen im Konflikt. Daß darüber der Richter als Organ der Rechtspflege des Staates entscheiden soll, der an dem Konflikt selbst beteiligt ist, ist ein Unding. Der Umstand rechtfertigt den Antrag auf Einstellung des Verfahrens.

2.) Inhaltlich steht nicht die Legalität in Frage, sondern die Legitimität. Die Staatsanwaltschaft beruft sich auf nichts als auf die Legalität der Raketenstationierung. Aber Legalität konnte auch Hitler für sich beanspruchen. Legaliter setzt andererseits § 240 II StGB voraus, daß Gewaltanwendung, wenn man denn davon bei einer Sitzblockade überhaupt soll sprechen können, zulässig ist, wenn sie zu dem angestrebten Zweck nicht als verwerflich anzusehen ist.

3.) Mit der Legitimität von Atomraketen ist es nicht weit her:

* Der Staat behauptet ihre Notwendigkeit. Aber „Notwendigkeit ist ein Argument für jede Einschränkung der menschlichen Freiheit. Es ist das Argument von Tyrannen“, wußte schon William Pitt d.J. 1783. Aber wir wollen eine offene Demokratie sein, in der die Notwendigkeiten der Rechtfertigung bedürften und einsichtig zu machen sind. Jetzt, vor der Vernichtung der Erde, müssen sich Politiker und Militärs verantworten, nachher ist es zu spät. Auch bei

einer Reduzierung der Atomwaffen „bis zu einem Zehntel“ würde sich die Abschreckung „in keiner Weise verändern“.

Die danach verbleibenden Nuklearwaffen hätten eine „so außerordentliche Schadenswirkung, daß keiner einen Krieg riskieren kann“. Ich zitiere nicht ein Flugblatt der Friedensbewegung, sondern den Vorsitzenden des Militärausschusses der NATO, General Altenburg, in einem Interview der Tageszeitung „Die Welt“, von dem die Rheinische Post am 25.3.1987 berichtete. Das ist das Eingeständnis eines hohen Militärs von Ihrer Seite, Herr Staatsanwalt, daß 90 Prozent dieser Waffen für die Abschreckungsstrategie selbst absurd sind.

* Die Anklage kann kalte Technokraten aufbieten, aber für die Verteidigung streiten noch Menschen mit Herz und mit Sachverstand. Wir brauchen uns eines Albert Einstein und der 18 Göttinger Physiker von 1957 nicht zu schämen und sie nicht totzuschweigen. „Die modernen Massenvernichtungsmittel“, so hat der Nobelpreisträger Max Born 1960 gesagt, „verdienen den Namen 'Waffen' überhaupt nicht mehr. Sie führen dazu, Menschen als Ungeziefer anzusehen und auszurotten wie Ungeziefer. Auf dieser Anschauung beruht heute die Aufrüstung und strategische Planung. Ich kann mir nichts Un sittlicheres und Verwerflicheres denken ... Moderne Waffen der Massenvernichtung lassen keinen Raum für irgendwelche sittlich begründeten Einschränkungen und degradieren den Soldaten zu einem technischen Mörder“ (zitiert nach Guha, Radius 1981, Heft 2 S. 25).



Herr, laß diesen Richter nicht der Versuchung erliegen, mit der Macht gegen den Glauben zu kämpfen.

Herr schenke diesem Richter ein Herz, damit wir gemeinsam danken können für diese Angeklagten, die sich dem Verbrechen an der Menschheit entgegenwerfen. Amen.

Flugplatz, der der Verteidigung dieser Welt des Todes dient. In der Nähe von Eckweiler gibt es in dieser Wüste einen unversehrten schönen Friedhof. Seitdem weiß ich, was Nekrophilie bedeutet: Es ist die Pflege, die Kultur des Todes ohne Ehrfurcht vor dem Leben.

* Ich bin in der glücklichen Lage, die Partei des Lebens zu vertreten. Ihre Divisionen, Herr Staatsanwalt, sind besieghar. Aber der Glaube an den auferstandenen Jesus Christus ist unüberwindlich. Für diese Partei steht der Angeklagte Klaus Matthes in der Gemeinschaft mit allen Angeklagten, die mit ihren Körpern im Dreck der Straße gelegen haben, um damit zu sagen: Haltet ein paar Minuten ein im Geschäft des Todes, das ihr betreibt. Denn euer Tun ist unvereinbar mit der Würde des Menschen.

Und nun, Herr Vorsitzender, urteilen sie, ob dieses ohnmächtige Zeichen des Lebens verwerfliche Gewalt ist. Ich plädiere für das Leben und beantrage Freispruch. Sie müssen entscheiden. Nur Gott kann Ihnen dabei helfen, zu dem ich bete:

Herr, laß diesen Richter nicht der Versuchung erliegen, mit der Macht gegen den Glauben zu kämpfen.

Herr schenke diesem Richter ein Herz, damit wir gemeinsam danken können für diese Angeklagten, die sich dem Verbrechen an der Menschheit entgegenwerfen. Amen.

III. Die Antwort des Glaubens

1.) „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert“, heißt es bereits im Alten Testament (Micha 6,8). Es ist eine maßlose Hybris unserer Staatschristen und Militärtheologen, sie wüßten es besser als Gott, was gut und was böse ist. Die nicht am Hebel der Macht sitzenden Christen sprechen eine andere und eindeutige Sprache.

* Das 2. Vatikanische Konzil hat bekannt: „Jede Kriegshandlung, die auf Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Bevölkerung unterschiedslos abstellt, ist ein Verbrechen gegen Gott und gegen den Menschen, das fest und entschieden zu verwerfen ist“ (Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 80).

* In der Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit der 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver von 1983 heißt es unter Nr. 25: „Wir glauben, daß die Zeit gekommen ist, daß die Kirchen klar und eindeutig erklären, daß sowohl die Herstellung und Stationierung als auch der Einsatz von Atomwaffen ein Verbrechen gegen die Menschheit darstellen und daß ein solches Vorgehen aus ethischer und theologischer Sicht verurteilt werden muß. Die Frage der Atomwaffen ist auf Grund ihrer Tragweite und der drohenden Gefahren, die sie für die Menschheit mit sich bringt, eine Frage des christlichen Gehorsams und der Treue zum Evangelium.“

2.) Christen haben keine Divisionen wie diese Bundesrepublik, aber sie haben einen Glauben. Dazwischen entwickelt sich ein Kampf auf Leben und Tod.

* Die Todespartei vertreten Sie, Herr Staatsanwalt. Denn diese menschenfeindliche Anschauung, von der Max Born in dem Zitat spricht, ist Nekrophilie, so bezeichnen schwarze Christen unsere innere Verfassung. „Ich kann mir nichts Unsittlicheres und Verwerflicheres denken ...“, fügt Max Born hinzu. Es gibt hier im Hunsrück ein anschauliches Beispiel dafür. Vor anderthalb Jahren habe ich einmal die Reste des geschleiften kleinen Dorfes Pferdsfeld gesehen, die sterbenden Bäume und die Äpfel in verwilderten Obstwiesen neben dem



Erklärung von Karl-August Dahl

I.

Geboren wurde ich gegen Ende 1942 in Solingen, einer der „Waffenschmieden des Reiches“, wie man damals sagte. Die Wohnung meiner Eltern lag in unmittelbarer Nähe einer Waffenfabrik. Die Lebensbedrohung durch Waffen begleitete mich also schon von meiner Kindheit an: Denn die Folge solcher Nachbarschaft waren häufiger Bombenalarm, die Hast vom 4. Stock in den Keller, das Heulen der Sirenen, die dumpfen Erschütterungen der Bombeneinschläge, die Flammen, die hautnah noch heute spürbare Angst, das erleichterte Aufatmen, noch einmal davongekommen zu sein; und wieder das Jaulen von Jagdflugzeugen, der Mann mit der Pistole, der einen anderen bedroht, dessen Angst so stark war, daß ich sie bis heute noch in mir nachklingen spüre, die schweißnassen Hände bei jedem Sirenen-Alarm noch heute, geprägt für ein ganzes Leben – und damals gab es noch die Chance, davonzukommen.

Meine Eltern sind bewußte Christen, mein Vater starb Ende 1983, geprägt im „Bergischen Pietismus“, der eine heutzutage im evangelikalen Bereich seltene Verbindung von persönlicher Frömmigkeit, persönlichem Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Herrn des ganzen Lebens und daraus resultierender Verantwortung für die Welt hervorgebracht hatte. In Solingen bedeutet es keinen Widerspruch, sich in der Stadtmission zu engagieren und im Weiterbildungsprogramm für Arbeiter. Nach dem Krieg ist unsere Familie nach Bacharach am Rhein umgezogen. Mein Vater gehört zu den Mitbegründern der EAK, der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer. Als Reise-Sekretär im CVJM war er sehr viel unterwegs. Ich erinnere mich an eine Begebenheit noch sehr lebendig: Ich saß über dem großen Diercke-Atlas und lernte Städte, Länder, Flüsse, Berge in der Sowjetunion auswendig für den Erdkundeunterricht. Vater war ausnahmsweise zu Hause. Er kam ins Zimmer und sah mir über die Schulter, dann zeigte er mit dem Finger auf die Landkarte und sagte: „Da war ich auch schon mal.“ Dabei klang seine Stimme anders als sonst, belegt; ich drehte mich um und ich sah, daß Vater feuchte Augen hatte. Ich bat ihn, mir zu erzählen. Von dem Tag an erzählte Vater immer wieder mal von



dem, was ihn umtrieb: Die Erlebnisse des Krieges in all ihrer Entsetzlichkeit, und für mich wurde spürbar, wie ihn dies Erleben innerlich zerrissen hat, wie er zwischen dem für seine Generation ja noch viel selbstverständlicheren Gehorsam und dem Anspruch seines Glaubens zerbrach; er hat das nicht verschwiegen, auch nicht seine Trauer über sein eigenes Versagen. Mich hat diese Ehrlichkeit bei allem, was Söhne sonst an ihren Vätern auszusetzen haben – zutiefst geprägt.

Der Ort auf der Landkarte war die Gegend westlich von Tschernobyl, die Sümpfe am Pripjet.

Ich gehöre zu der Generation, die ihre Eltern und Lehrer genervt hat mit der Frage nach dem „Warum“, in kindlicher und jugendlicher Unbarmherzigkeit. Ich gehöre zu der Generation, die das „Nie wieder!“ der Kriegsheimkehrer noch selbst gehört hat und es hinterfragte und ernstnahm als grundsätzliche Absage an alles Sich-auf-Waffen-Verlassen.

Ich gehöre zu der Generation, die, wie Fulbert Steffensky sagt, bereit ist, „die Toten nicht allein zu lassen“, die ihr Versprechen, das „Nie wieder“, einzulösen bereit ist.

Und ich gehöre zu der Generation, die begriffen hat, daß sie die Kommenden nicht alleine lassen darf. „Wir haben die Erde nicht geerbt von unseren Vätern, wir haben sie geliehen von unseren Kindern!“ Wir haben zwei Kinder adoptiert und ganz bewußt die Verantwortung für sie übernommen, für ihre Zukunft. Was antwortete ich ihnen auf ihr „Warum? Was hast Du getan? Auf welcher Seite standest Du?“ Was antwortete ich ihnen auf die Frage nach den Dauerschäden durch sogenannte Minimalstrahlung? In einem Kilometer Luft-

linie von uns ist das „IGLU“ mit den Atomsprenghäupten unmittelbare Gesundheitsgefährdung unserer Kinder durch Leukämie – selbst bei „Nicht-Krieg“. Bei der Verarbeitung von nur einem Kilogramm Plutonium, das zur Zündung von Atomwaffen gebraucht wird, gibt es einen Verlust von 1 bis 2 Prozent durch „Schwund“, wie die Physiker sagen: Auf dieser Erde ver-„schwindet“ aber nichts und so reichen diese 1 bis 2 Prozent, das sind mindestens zehn Gramm Plutonium, aus, um bei zehn Millionen Menschen Lungenkrebs, tödlich, zu erzeugen. Für jede Atombombe in Flugzeugen und Raketen, Cruise Missiles und Atomgranaten wird Plutonium, das stärkste Gift, das wir kennen, mit eben diesem „Schwund“ hergestellt.

Angesichts einer fünfzehnfachen Overkill-Kapazität, das bedeutet, daß jeder Quadratzentimeter Leben fünfzehnmal verbrannt und vergast werden kann, angesichts eines Potentials von mehr als 1000 mal das Grauen von Hiroshima, wie es in der Cruise-Missiles-Basis einsatzbereit gehalten werden soll, angesichts von laut amerikanischen Angaben einhundertfünfzig Atombomben auf der Hahn Air Base, angesichts der Aussage des zweifachen Nobelpreisträgers Linus Pauling, daß das heute in der Welt angehäufte Atomwaffenpotential zehntausendfach die Sprengkraft aller im Zweiten Weltkrieg eingesetzten Waffen verkörpert, bin ich als Christ in meinem Glauben gefragt, wem denn ich nun wirklich gehöre und gehorche, von wem ich die Zukunft dieser Welt erwarte.

II.
Und da ich mit der Christenheit bekenne: Jesus, mein Herr! scheiden alle anderen Herren aus, auch alle politischen Herren. Mit den En-

geln an Weihnachten sage ich: Alle Ehre Gott im Himmel. Und Friede auf der Erde den Menschen, weil er sie liebt: Lukas 2,14.

Vom Frieden, den er gibt, erwarte ich mehr als von allem militärisch gesicherten Frieden welcher Macht und welchen Weltreiches auch immer: Joh. 14,27. Auf diesen Weg des Friedens möchte ich mir von ihm die Füße richten lassen, auf alle anderen nicht: Luk. 1,79. Friedensstifter soll ich sein laut Matthäus 5,9 und eben nicht Angsteinjager, Abschrecker und Vernichtungsandroher. Die Feinde, (die zur Zeit des Matthäus die Tür eintraten und die Christen abführten) soll ich lieben, Böses nicht mit Bösem vergelten. Und der uralte Satz vom Nicht-Töten-Sollen wird für mich zugespitzt: Jesus sagt mir: Schon wer auf seinen Bruder zornig ist, gehört vor Gericht. Wer aber sagt: Du Idiot! - der gehört vor's oberste Gericht. Und wer zu ihm sagt: Geh zum Teufel! - der verdient ins Feuer der Hölle geworfen zu werden.: Matth. 5,21 ff. Wer anderen Vernichtung androht, hat sie in seinem eigenen Denken also nach dem Urteil Jesu schon vollzogen - wie „christlich“ ist denn dann die ganze Abschreckungsideologie und ganz grundsätzlich alle Sicherheit, die sich auf Waffen begründet? Immer wieder haben Christen diesen Grundwiderspruch entdeckt und durchlebt. Ich zitiere aus einem Aufsatz von Jörg Schulz-Trieglaff: „Der Soldat ist durch den Fahneid, der Christ durch die Taufe gebunden ... Die Kirche kennt zahlreiche Heilige, die Soldaten waren und Märtyrer wurden, weil sie sich in Wort und Tat - also in der Gehorsamsverweigerung! - zu Jesus Christus bekannt haben.“ Der Offizier Martinus verweigert, weil er Christ ist, den Gehorsam: es ist der Heilige Martin! Mauritius - ein Befehlsverweigerer wird hingerichtet, Victor, Gereon,



Cassius, Florentius ... Und später steht ein Francesco in Assisi auf um des Friedensstifters Jesus willen, gegen die Ansprüche anderer Herren.

Das Presbyterium unserer Kirchengemeinde hat 1983 beschlossen: „Die atomare Rüstung in Ost und West leugnet alle drei Glaubensartikel, denn:

1. Atomare Rüstung leugnet den Schöpfungswillen Gottes, indem sie die Zukunft unseres Kontinents und der ganzen Erde aufs Spiel setzt.
2. Atomare Rüstung leugnet die Liebe Gottes in Jesus Christus. Er hat uns durch seinen Kreuzestod von Schuld und Angst befreit. Er ruft uns in seine Nachfolge zu geschwisterlicher Menschlichkeit: er hat uns die Feindesliebe geboten.
3. Atomare Rüstung leugnet den Heiligen Geist Gottes, indem sie am Geist der Abschreckung und Bedrohung festhält und die Liebe Gottes zu allen Menschen bestreitet.“

Die Synode der Rheinischen Landeskirche beschloß am 13. Januar 1984:

„Die Weiterentwicklung der Massenvernichtungsmittel hat zu der Möglichkeit geführt, daß die Schöpfung Gottes auf dem Spiel steht. Wir sind die erste Generation, die weiß, daß sie sich selbst zur letzten machen kann. Dem ohne Widerspruch oder tatenlos zuzusehen, ist eine Sünde gegen Gott und die Welt. Christen können sich unter keinen Umständen an der Vorbereitung der Zerstörung der Welt beteiligen ...“

Auf die „Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“ der 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver/Kanada 1983 brauche ich hier nicht einzugehen. Auf sie ist von anderen Bezug genommen worden.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, in dem ich von meinem Glauben rede, noch eines: Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland erwähnt die Theologische Erklärung von Barmen aus dem Jahre 1934; sie bejaht diese Erklärung als schriftgemäß, d.h. der Botschaft Jesu entsprechend, und erklärt sie für den Dienst der Kirche als verbindliche Bezeugung des Evangeliums: In dieser Theologischen Erklärung stehen zwei Sätze, die mir hierher gehören zu scheinen: a. aus der These 2: Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben.

Und b. aus der These 5: Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung mensch-

„Die Weiterentwicklung der Massenvernichtungsmittel hat zu der Möglichkeit geführt, daß die Schöpfung Gottes auf dem Spiel steht. Wir sind die erste Generation, die weiß, daß sie sich selbst zur letzten machen kann. Dem ohne Widerspruch oder tatenlos zuzusehen, ist eine Sünde gegen Gott und die Welt. Christen können sich unter keinen Umständen an der Vorbereitung der Zerstörung der Welt beteiligen ...“

lichen Lebens werden.

Der Anspruch auf das ganze menschliche Leben und nicht nur das der Menschen, sondern der ganzen Schöpfung, der ganzen Erde ist durch die Massenvernichtungsmittel atomarer, biologisch-bakteriologischer und chemischer Art erhoben: Es steht für alle Christen ihr Bekenntnis zum einen Gott, der Leben will und nicht Tod, auf dem Spiel.

Auf diese Erklärung von Barmen werden alle Pfarrer verpflichtet, alle Presbyter, die Kirchenvorstandsmitglieder, müssen ihr ausdrücklich zustimmen!

III.

Als Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinden Bell und Leiden-
eck bin ich in meinem Ordinationsgelübde verpflichtet worden, „die Geltung der Gebote Gottes auch für das öffentliche Leben zu bezeugen und für Gerechtigkeit und Versöhnung einzutreten.“

In bewußter Ausübung dieses Amtes, das mir auferlegt, „nicht anderen zu predigen und selbst verwerflich zu werden“ z.B. durch stillschweigendes Dulden anderer Heilsbotschaften, habe ich an der Sitzdemonstration im Novemer 1986 teilgenommen.
Ich habe als Pastor immer wieder

neu für alle Gemeindeglieder „da zu sein“ - wie es häufig heißt -, aber eben nicht mit einer nichtssagenden Botschaft oder einer Botschaft, die den Werbesprüchen der Parteien nachgeplappert ist, sondern mit dem Evangelium Jesu Christi, das eben keine Todesandrohung kennt, nicht einmal für mich ganz privat, für mich, den Sünder - geschweige denn für „die anderen“; mit dem Evangelium, das Lebensverheißung und Befreiung ist von all den tödlichen Denk- und Handlungskategorien.

Predigt und Tat müssen für mich -und sei es mit Zittern und Zagen- übereinstimmen, und so ist für mich die Teilnahme an der Sitzdemonstration Erfüllung meiner Dienstverpflichtung, „die Geltung der Gebote Gottes auch für das öffentliche Leben zu bezeugen“.

Und Paulus bestärkt mich hierin im Römerbrief Cp. 12, 1+2: „Stellt euer ganzes Leben Gott zur Verfügung! ... So vollzieht ihr den Gottesdienst, der Gott wirklich gemäß ist. Paßt euch nicht den Maßstäben dieser Welt an!“ So ist die Zeugnis-handlung der gewaltfreien Sitzdemonstration für mich Teil dieses Gottesdienstes und nach dem Grundgesetz im Recht auf freie Religionsausübung für jeden Christen

sogar staatlicherseits geschützt.

Die Sitzdemonstration als Zeichenhandlung verbindet für mich den symbolischen und den realen Inhalt des Hinweisens und Zur-Umkehr-Rufens, wie es ureigenster gottesdienstlicher Inhalt ist, und wie ich, durch mein Ordinationsgelübde gebunden „für Gerechtigkeit und Versöhnung eintreten“ soll. Hiervon kann mich kein menschliches Gesetz trennen, keine parlamentarische Mehrheitsentscheidung lossprechen, keine polizeiliche Auflösungsverfügung mich daran hindern.

Nötig ist solches Verhalten des klaren, deutlichen, dem Frieden Jesu auch in den eigenen Verhaltensweisen verpflichteten Aufzeigens, zu deutsch: Demonstrierens, für Christen immer: Insofern und nur in diesem Sinne stehe ich zum Vorwurf der Nötigung; denn: Not ist!

Jim Wallis, ein sehr bekannter amerikanischer Evangelikaler, sagt: „Das Zeichen des Atomzeitalters ist die Bombe. Das Zeichen Christi ist das Kreuz. Die Bombe ist das Antizeichen des Kreuzes ... Im Kreuz ist das Böse überwunden; in Gestalt der Bombe hat das Böse alle Macht. Im Kreuz ist der Tod verschlungen; mit der Bombe triumphiert der Tod



... Wollen wir im Zeichen des Kreuzes leben oder im Zeichen der Bombe?" Und Billy Graham: „Wir können uns nicht von unserer Verantwortung freimachen. Manche Leute sehen nicht, daß es manchmal schon eine Rechtfertigung des Unrechts bedeutet, wenn man versäumt, dagegen anzugehen“.

IV.

Darum weise ich hier an dieser Stelle auf eine wesentliche Gesetzesverletzung durch die sogenannte „Nachrüstung“ hin:

Nach Art. 25 GG gehen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes, d.h. also, daß das „Umweltkriegübereinkommen“ der Vereinten Nationen vom 10.5.1977, das die Bundesrepublik im Mai 1983 ratifiziert hat (BGBl. 1983 II, S. 126), den Gesetzen und auch den

Parlamentsbeschlüssen vorgeht, notfalls sie also außer Kraft setzt: Dies Übereinkommen untersagt als „Umweltwaffen“ solche Waffen, deren Einsatz im Krieg zu weiträumigen (über 100 Quadratkilometer) und/oder langanhaltenden (über 6 Monate) und/oder schwerwiegenden (irreversiblen) ökologischen Schäden beim Gegner führen muß. Unmittelbar erzeugte Pflicht und unmittelbar erzeugtes Recht für die Bewohner des Bundesgebietes ist es also, diesem geltenden Recht zur Geltung zu verhelfen.

Die Anklage nennt § 240 Abs. 1 und 2 als Grundlage ihres Vorgehens. Ist eine Handlung, die sich für das Überleben des gesamten Erdballs in gewaltfreier Weise einsetzt, die im Einklang steht mit den Bekenntnissen und Verlautbarungen der christlichen Kirchen (ich habe hier nur auszugsweise die protestantischen Veröffentlichungen

herangezogen), ist eine solche Handlung, die an einer Stelle sich eben nicht für irgendeinen beliebigen Zweck und gegen irgendeine beliebige Allweltsentscheidung einsetzt, wirklich „nach allgemeinem Urteil in erhöhtem Maße sittlich zu mißbilligen“ - denn so hoch hat das Bundesverfassungsgericht die Meßlatte inzwischen für die sogenannte Verwerflichkeit gelegt?

Ist nicht eher im allgemeinen Urteil, was die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland gesagt hat: „Die Androhung gegenseitiger Vernichtung widerspricht dem Geist Christi. Deshalb muß das System nuklearer Abschreckung unbedingt überwunden werden.“

Ist eine Sitzdemonstration, die, vorher angekündigt, den Baufirmen, der Baustellenleitung, den Ordnungskräften der Polizei, Gelegenheit gibt, sich auf diese Demonstration einzustellen - und ebenso natürlich den betroffenen Militärdienststellen - ist eine solche Sitzdemonstration wirklich „in erhöhtem Maße sittlich zu mißbilligen“? Nach „allgemeinem Urteil“ - nämlich mit 70 : 15 Stimmen - beschloß die Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg (Berlin-West): „Angesichts der weiteren atomaren Aufrüstung gerade auch auf deutschem Boden mahnen Christen unter uns durch Aktionen zivilen Ungehorsam die Ächtung von Massenvernichtungsmitteln an, wie sie in der Erklärung von Vancouver gefordert wird. Die Synode erkennt diese Handlungsweise als einen Ausdruck christlicher Gewissensentscheidung an.“



Redaktionelle Anmerkung: Am Ende seiner Ausführungen stellte Pfarrer Dahl eine Plastikschißel auf den Boden des Gerichtssaals. Einer Büchse entnahm er eine Gewehr-kugel aus Blei und ließ sie in die Schüssel fallen: „Diese Kugel soll jener Vernichtungskraft entsprechen, die im gesamten Zweiten Weltkrieg eingesetzt wurde.“ Pfarrer Dahl nahm weitere sechs Kugeln: „Diese Kugeln entsprechen der Vernichtungskraft, die allein in der Marschflugkörperstellung Haselbach gelagert ist.“ Nacheinander ließ er die sechs Kugeln in die Schüssel fallen, jedesmal mit dem Hinweis: „16 Marschflugkörper.“ Dann türmte Pfarrer Dahl 20 Büchsen vor sich auf, in jeder Büchse 500 Kugeln. Nacheinander schüttete er die Kugeln in die Schüssel - insgesamt 10 000. Sein letztes Wort: „Für einige Minuten diesen Wahnsinn aufgehalten? Das soll verwerflich sein?“

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

In der Strafsache

gegen

1. Frau Marlies Bauer-Karl, Sozialpädagogin, Klosterkumbd,
2. den Pfarrer Philipp Ferdinand Neßling, Essen,
3. den Pfarrer Klaus Jürgen Otto Matthes, Essen,
4. den Pfarrer Karl-August Dahl, Bell,

wegen Nötigung

hat das Amtsgericht Simmern in der öffentlichen Sitzung vom 8. April 1987, an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht Göttingen als Richter,

Oberstaatsanwalt Halfmann, Bad Kreuznach, als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Prof. Dr. Gerald Grünwald, 5300 Bonn 1, als Verteidiger der Angeklagten Bauer-Karl,

Rechtsanwältin Steinmann, 4300 Essen 1, als Verteidigerin des Angeklagten Neßling,

Rechtsanwalt Dr. Wiesner, Mönchengladbach, als Verteidiger des Angeklagten Matthes,

Just. Ass. z.A. Beitz, als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Die vier Angeklagten werden wegen gemeinschaftlicher Nötigung jeweils zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen verurteilt; die Höhe der Tagessätze beträgt bei dem Angeklagten Neßling 50,- DM, bei den Angeklagten Bauer-Karl und Matthes jeweils 60,- DM und bei dem Angeklagten Dahl 70,- DM.

Den Angeklagten wird Ratenzahlung von jeweils 300,- DM monatlich bewilligt.

Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

— angewendete Vorschriften:

§ 240 Abs. 1 und Abs. 2, 25 Abs. 2, 40, 42 StGB —.

Gründe:

Der vorliegenden Verurteilung liegt nachfolgender Sachverhalt zugrunde.

Nachdem am 11. Oktober 1986 weit über 100 000 Menschen an einer Demonstration im Hunsrück teilgenommen hatten, die ohne Ausschreitungen geblieben war und insbesondere nicht zur Einleitung von Ermittlungsverfahren geführt hatten, rief eine Vorbereitungsgruppe „Koordination Hunsrück-Blockade“, die sich der „Initiative Kirche von unten“ in Bonn zurechnete, zu Sitzblockaden am 20. und 21. November 1986 auf den vier Zu- und Ausfahrten der NATO-Baustelle „Pydna“ bei Hasselbach auf.

Die Angeklagten Neßling und Dahl zählten zu den Erstunterzeichnern; auch die beiden Mitangeklagten hatten Kenntnis davon, daß das unmittelbare Demonstrationsziel dahin ging, während der üblichen Arbeitszeiten durch eine Blockade aller vier Zufahrtswege zum Stationierungsgelände den Militär- und Baustellenverkehr teilweise zum Stillstand zu bringen.

Nachdem bereits am 20. November 1986 mehrmals ohne Beteiligung der vier Angeklagten blockiert worden war, trafen diese sich am frühen Morgen des 21. November 1986 zusammen mit einigen Gleichgesinnten am Tor 2 der vorgenannten NATO-Baustelle.

Bereits gegen 4.45 Uhr waren die Angeklagten Neßling und Dahl dort eingetroffen; gleichzeitig oder allenfalls unwesentlich später waren auch die beiden Mitangeklagten an Ort und Stelle. Zusammen mit mindestens 5 anderen standen die Angeklagten zunächst auf dem Zufahrtsweg zum Tor 2. Als Polizeibeamte erschienen, setzten sie sich auf den Weg. Den Angeklagten war bekannt, daß -dem vorgenannten Aufruf zur Hunsrück-Blockade folgend- auch die drei anderen Tore in ähnlicher Weise blockiert wurden. Nachdem bald darauf ein Militärfahrzeug und mehrere Privatfahrzeuge, letztgenannte besetzt mit

Baustellenarbeitern, am Zufahrtsweg zum Tor 2 erschienen und durch das Verhalten der vier Angeklagten nicht umhin gekommen waren, anzuhalten, richtete die Leitung der Vollzugspolizei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in der Zeit von 5.16 bis 5.30 Uhr insgesamt drei Aufforderungen an die Angeklagten und die übrigen Blockadeteilnehmer am Tor 2. Diesen wurde dabei jeweils erklärt, ihr Verhalten sei rechtswidrig, die Fahrbahn sei sofort freizumachen, um Fahrzeugen die ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen, bei Nichtbefolgung dieser Weisung werde unmittelbarer Zwang angewendet und ein Verfahren wegen Nötigung eingeleitet werden.

Die Angeklagten verharrten gleichwohl auf der Fahrbahn, dem gemeinsamen Ziel folgend, mit Ausnahme von Notfahrzeugen wie beispielsweise im Einsatz befindlichen Krankenwagen fahrwillige Fahrzeuglenker zu behindern.

Wenige Minuten nach der letzten Aufforderung der Polizei zur Freigabe des Zufahrtsweges hoben jeweils Polizeibeamte die Angeklagten von der Erde auf; dies geschah bei dem Angeklagten Matthes gegen 5.35 Uhr, dem Angeklagten Dahl eine Minuten später, dem Angeklagten Neßling gegen 5.40 Uhr und der Angeklagten Bauer-Karl weitere zwei Minuten danach. Die vier Angeklagten wurden jeweils nur eine kurze Strecke getragen; sodann folgten sie den Beamten zu Fuß. Gegen 5.40 Uhr, also etwa eine halbe Stunde nach Beginn der Blockadeaktion, war der Zufahrtsweg zum Tor 2 für das Militärfahrzeug und die Personenkraftwagen der Bauarbeiter wieder frei befahrbar.

Die vier Angeklagten stehen im Gegensatz zu anderen Teilnehmern an den Blockaden vom 20. und 21. November 1986- zu ihrem Verhalten; so räumen sie den vorgeschilderten Sachverhalt in vollem Umfang ein. Die Angeklagten Neßling und Dahl zählten zu den Mitunterzeichnern des Aufrufs zur Blockade; auch die Angeklagte Bauer-Karl hat angegeben, der Aufruf und die

dazu gehörigen Informationen zur Blockade seien ihr bekannt gewesen. Mithin wußten diese drei Angeklagten schon von daher, daß jeweils in vier Gruppen alle vier Zufahrtstore zum Bau- und Stationierungsgelände blockiert werden sollten.

Soweit der Angeklagte Matthes sich einläßt, er habe den Aufruf und die entsprechenden Informationen nicht gekannt, sind Zweifel am Wahrheitsgehalt dieser Angaben nicht angebracht. Andererseits aber kann und will der Angeklagte Matthes sich dadurch nicht entlasten, denn auch er ging im Einvernehmen mit den anderen Blockadeteilnehmern davon aus, daß für die Zeit des Verharrens auf der Fahrbahn jede Möglichkeit zur Ein- und Ausfahrt verhindert werden sollte und würde.

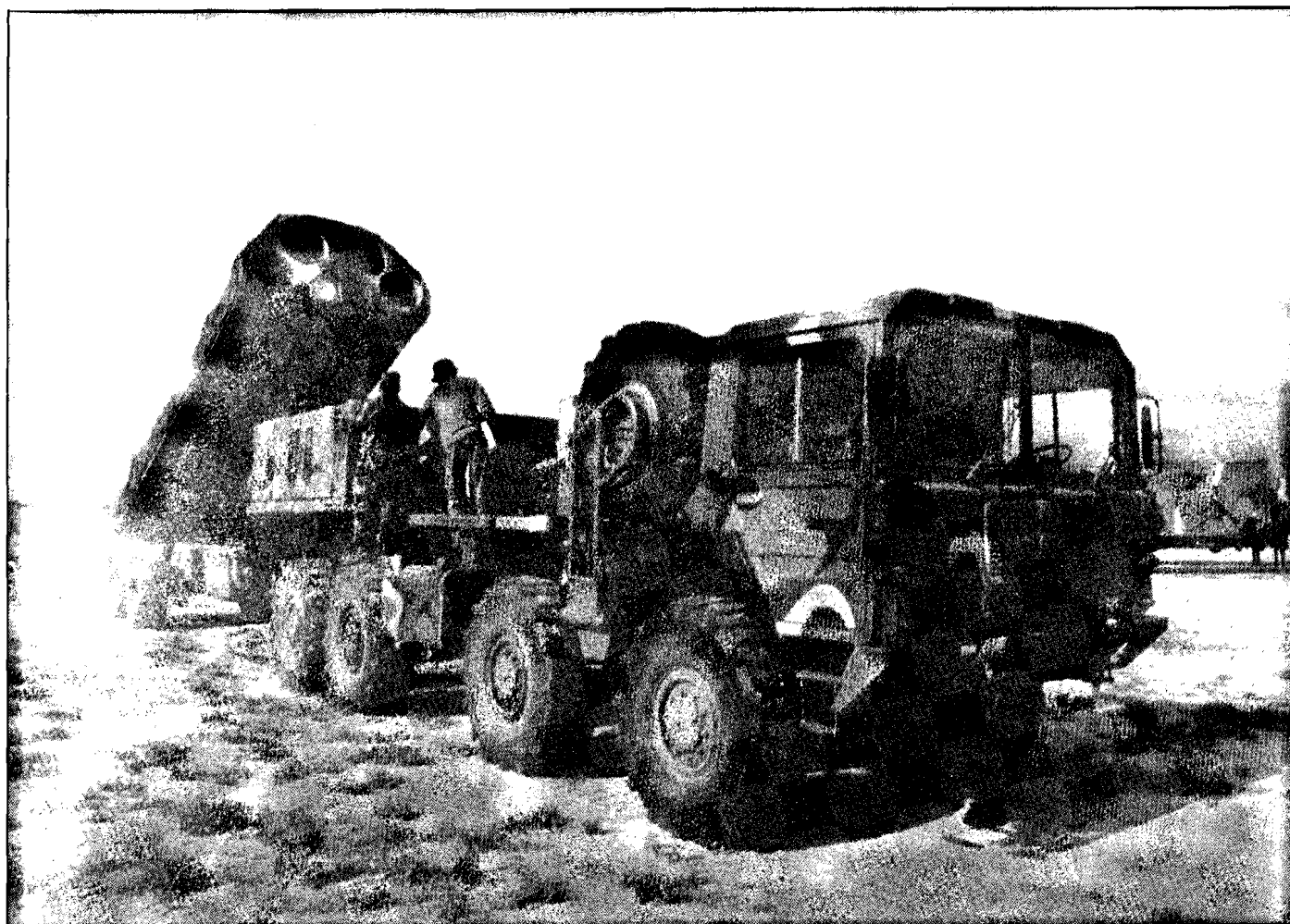
Mithin sind die vier Angeklagten wie aus dem Tenor ersichtlich zu verurteilen.

In Verfolgung des entsprechenden gemeinsamen Zieles legten sie zusammen mit anderen Blockierern grundsätzlich fahrwilligen Fahrzeugenkern eine zeitweilige Fahrtunterbrechung auf. Die fahr- und arbeitswilligen Bauarbeiter mußten die Weiterfahrt etwas i.S. von § 240 StGB- unterlassen.



Es lag in der Absicht der Angeklagten, die Weiterfahrt der betroffenen Fahrzeuge zunächst auf der Zufahrt zum Tor 2 stehend und sodann sitzend zu verhindern. Sie bildeten auf der Straße ein körperliches Hindernis, und dies bedeutet Gewalt i.S. des Tatbestands der Nötigung. Denn eine

solche Gewalt liegt nicht nur dann vor, wenn körperliche Kraft entfaltet wird, um einen geleisteten oder erwarteten Widerstand zu überwinden. Gewalt wendet vielmehr auch derjenige an, der auf die Freiheit der Willensentschließung und Willensbetätigung eines anderen einen unwiderstehlichen psychischen



Zwang ausübt. Denn dieser ist ähnlich wirksam wie körperlicher Kraftaufwand; der Geschädigte wird vor die Alternative gestellt, entweder dem Ansinnen der Täter nachzukommen und anzuhalten, oder aber durch die Weiterfahrt überaus schwerwiegende Schäden herbeizuführen; der Genötigte muß sich entweder beugen oder aber durch seine eigene überlegene Gegengewalt die ihm entgegengesetzte körperliche Sperre brechen.

Wenn er sich aus verständlichen Wissensgründen gehindert sieht, diese Gegengewalt einzusetzen, wirkt die von den Tätern gebildete Sperre seelisch auf den Genötigten; die Menschenkette bildet für ihn ein unüberwindbares Hindernis. Der ausgeübte psychische Zwang unterscheidet sich nicht entscheidend vom Einsatz einer körperlichen Kraft, so daß eine nötige Gewalt vorliege zu bejahren ist.

Diese indiziert freilich nicht zugleich die Rechtswidrigkeit der Tat. Vielmehr setzt die Strafbarkeit wegen Nötigung voraus, daß die Anwendung der festgestellten Gewalt zu dem von dem Täter angestrebten Zweck als verwerflich und mithin als strafwürdig anzusehen ist.

Wie ausgeführt, liegt die Gewaltanwendung in dem Stehen und Sitzen auf dem Zufahrtsweg zum Tor 2 angesichts erwarteter und heranahender Fahrzeuge. Ob die Verwerflichkeit bei solchen Demonstrationen mit bloßen psychischen Zwangseinwirkungen gegeben ist, ist aufgrund einer Würdigung der gesamten Umstände des einzelnen Falles zu beurteilen.

Insofern ist ein objektiver Maßstab anzulegen, der insbesondere in den Vorgaben der geltenden Gesetze - und damit auch des Grundgesetzes - zu finden ist. Von diesem Standpunkt der Rechtsordnung aus ist es zu mißbilligen, daß die Angeklagten durch ihre Blockade gezielt fahrwillige Fahrzeuglenker anhielten.

Artikel 8 Grundgesetz gewährleistet das Recht, sich friedlich zu versammeln, dies besonders als Mittel der Meinungsbildung und der Meinungskundgebung. Freilich ist der verfassungsrechtliche Begriff der Unfriedlichkeit ein anderer wie der des Strafrechts. Mithin ist i.S. von Artikel 8 Grundgesetz vorliegend nicht von einer unfriedlichen Versammlung auszugehen. Die Anwendung von Artikel 8 Grundgesetz führt jedoch nicht zur Rechtmäßigkeit der vorliegenden Blockade; denn Absatz 2 sieht ausdrücklich vor, daß das Grundrecht für Versammlungen unter freiem Himmel beschränkt werden darf. Wenn auch mit der Inanspruchnahme der Ver-

sammlungsfreiheit stets Behinderungen Dritter verbunden sein mögen, so sind diese nur insoweit gerechtfertigt, wie sie als sozialadäquate Nebenfolge grundsätzlich mit rechtmäßigen Demonstrationen verbunden sind und sich durch zumutbare Auflagen nicht vermeiden lassen. Der vorliegende Fall liegt grundsätzlich anders, da das Verhalten der Angeklagten gezielt auf die Beeinträchtigung der Handlungsfreiheit anderer ausgerichtet war.

In Artikel 5 schützt das Grundgesetz die Meinungsfreiheit und damit die geistige Auseinandersetzung. Eine zur Verlautbarung von Protest durchgeführte Blockade fällt nicht darunter, weil der Täter absichtlich und gezielt den Blockierten in seiner Handlungsfreiheit beeinträchtigt, der Bereich der Auseinandersetzung mit geistigen Mitteln ist damit verlassen.

Auch der Gesichtspunkt des staatsbürgerlichen Ungehorsams - auch ziviler Ungehorsam genannt - führt nicht zu einer Billigung des Verhaltens der Angeklagten; auch hier ist entscheidend, daß sie gezielt in die Rechte Dritter eingegriffen haben; zum Wesen des staatsbürgerlichen Ungehorsams gehört zwingend die Bereitschaft zu zumindest symbolischen Regelverletzungen. Er schließt also eine Illegalität ein und scheidet von daher als Rechtfertigungsgrund für Gesetzesverletzungen schlichtweg aus.

Endlich ist die Verwerflichkeitsklausel Ausdruck des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, der übermäßige und unangemessene Sanktionen untersagt. Dies führt bei dem hier angewandten erweiterten entmaterialisierten Gewaltbegriff dazu, daß die Bejahung der Gewalt in keinem Fall bereits einhergeht mit der Feststellung der Verwerf-



lichkeit. Gerade im vorliegenden Fall, wo die Täter mit nur ganz geringem körperlichen Kraftaufwand einen psychisch determinierten Prozeß in Gang gesetzt haben, ist eine Abwägung unter Berücksichtigung aller Umstände erforderlich.

Dabei ist zu Gunsten der Angeklagten anzuführen, daß an beiden Blockadetagen angesichts des gesetzlichen Feiertages am Vortag der ersten Blockade ein vergleichsweise geringer Dienstbetrieb herrschte und nicht etwa wie an normalen Arbeitstagen etwa 200 Arbeiter auf der Baustelle waren. Es ist nicht auszuschließen, daß den Arbeitern zumindest teilweise nahegelegt worden war, an den Blockadetagen Urlaub zu nehmen, so daß an beiden Tagen auch die Anzahl der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge ganz beachtlich reduziert war.

Auch die Ordnungskräfte hatten die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf die Behinderungen einzustellen, da das Vorhaben frühzeitig öffentlich bekanntgemacht worden war.

Dies wird freilich dadurch relativiert, daß das Vorhaben von langer Hand geplant gewesen war, und die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit auch dazu diente, viele Teilnehmer zu werben.

Daneben sprechen weitere beachtliche Umstände gegen die Angeklagten. Die PKW-Fahrer wurden in jedem Falle länger als eine halbe Stunde aufgehalten, denn die erste Durchsage, durch die die Angeklagten spätestens vom Erfolg ihrer Blockade unterrichtet worden waren, erfolgte um 5.16 Uhr; um 5.42 Uhr begannen Polizeibeamte, die Angeklagte Bauer-Karl wegzutragen; damit war freilich noch nicht unmittelbar die Blockade beendet.

Die Angeklagten haben tatsächlich mindestens drei fahrwillige Fahrzeuglenker, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme einfahren wollten, aufgehalten.

Ausweichmöglichkeiten über andere Zufahrten waren ganz gezielt genommen worden. Nach den frühzeitig verbreiteten Informationen zur Blockade ging es den Teilnehmern ganz bewußt darum, alle Tore gleichzeitig zu versperren. Die Angeklagten waren erfolgreich in ihrem Bestreben, mehr als einen bloßen Zwang zum Umweg zu erreichen.



Den von den Angeklagten Genötigten fehlte ein nennenswerter Sachbezug zum Protestgegenstand; sie waren als ersetzbare Arbeitnehmer zufällig auf der NATO-Baustelle eingesetzt worden.

Die entscheidende Frage ist nun freilich, ob die von den angeklagten Demonstranten verfolgten Fernziele bei der Anwendung der Verwerflichkeitsklausel zu prüfen sind. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.11.1986 ist der Strafrichter von Verfassungen wegen nicht gehalten, die Fernziele der Demonstranten schon bei der Verwerflichkeitsprüfung zu berücksichtigen.

Nach seiner Stellung im Aufbau von § 240 StGB ist das Merkmal der Verwerflichkeit im Rahmen der Rechtswidrigkeit zu prüfen; subjektive Momente des Tatgeschehens finden dort noch keine Berücksichtigung, diese gewinnen vielmehr erst bei der Prüfung der Schuld und ggf. des Vorsatzes Bedeutung.

Jedenfalls kann das Rechtswidrigkeitsurteil nach Meinung des Gerichts nicht von der Motivation der Angeklagten abhängig gemacht werden, denn ganz allgemein besteht die Gefahr, daß diese oft unklar

bleibt. Bei der Prüfung der Rechtswidrigkeit sind die Motivation und freilich auch das Gewissen des einzelnen noch unbeachtlich; jede andere Auslegung würde der Strafjustiz die Zensur über politische und andere Meinungen zuweisen. Eine Berücksichtigung des Fernzieles bereits bei der Prüfung der Rechtswidrigkeit - und nicht ausschließlich bei der Schuld - würde zu einer unerträglichen und letztlich freiheits- und demokratiegefährdenden Rechtsunsicherheit führen, denn die Frage der grundsätzlichen Strafbarkeit wäre abhängig von der -meist politischen- Meinung des einzelnen Strafrichters oder der Mehrheit des Kollegialgerichtes. Nur dadurch, daß das Fernziel ausschließlich bei der Schuld Berücksichtigung findet, ist sichergestellt, daß der, der geltende Normen zu brechen bereit ist, entsprechende Sanktionen hinnehmen muß. Es könnte letztlich zur Gesetzlosigkeit führen, wollte man in Fällen der vorliegenden Art die grundsätzliche Strafbarkeit von der Bewertung des Fernzieles abhängig machen. Zum einen wäre die Strafjustiz aufgerufen, über den Wert oder Unwert auch von möglichen unmittelbar auf die Demonstration folgenden Gegendemonstrationen mit grundsätzlich gleichem Verhalten der jeweiligen Teilnehmer zu entscheiden. In letzter Konsequenz könnte diese Meinung sogar dazu führen, auch denen, die maskiert und mit Steinschleudern und anderen gefährlichen Waffen versehen vorgehen, dieselben oder zumindest doch die gleichen Ziele wie die

Sitzblockierer zu verfolgen, Straflosigkeit zuzubilligen. Daß dies ohne jeden Zweifel auch nicht im Sinne der vier Angeklagten ist, versteht sich von selbst; die moralische Integrität der vier Angeklagten ist unbestreitbar. Die Freiheit, die sicherlich auch die vier Angeklagten verteidigen wollen, besteht in der Pluralität der Interessen, Überzeugungen und Meinungen; die Bewertung solcher Meinungen kann bei der Frage, ob ein Verhalten grundsätzlich strafbar ist oder nicht, keine Bedeutung erlangen.

Nach allem ist bei der Verwerflichkeitsprüfung der Gewaltanwendung, die vorliegend im Verharren auf der Zufahrt angesichts nahender Fahrzeuge besteht, der von § 240 Abs. 2 StGB gemeinte angestrebte Zweck, der in dem den Adressaten der Nötigung abgenötigten Verhalten als solchem, also dem zeitweiligen Anhaltenmüssen der fahrwilligen Fahrzeugführer zu sehen ist, gegenüberzustellen. Da hier alleine auf dieses Nahziel abzustellen ist, steht fest, daß die Angeklagten verwerflich i.S. von § 240 Abs. 2 StGB gehandelt haben.

Dieses Merkmal der Verwerflichkeit der Anwendung der Gewalt zu dem angestrebten Zweck bedeutet nicht etwa, daß der Täter in sittlicher Hinsicht entschieden verderbt oder ruchlos gehandelt haben muß. Verwerflichkeit i.S. von § 240 StGB bedeutet vielmehr soziale Unerträglichkeit und Mißbilligungswürdigkeit.

Da es, wie ausgeführt, keine rechtliche Bestimmung gibt, die es den Angeklagten erlauben würde, durch ihr Verharren auf dem Zufahrtsweg gezielt Autofahrer zum Halten zu zwingen, und da andererseits die Angeklagten ganz bewußt die geschützte Handlungsfreiheit anderer mißachtet haben, sind die soziale Mißbilligungswürdigkeit und mithin die Verwerflichkeit im vorgenannten Sinne zu bejahen.

Die Angeklagten handelten vorsätzlich auch hinsichtlich der die Qualifizierung ihrer Tat als Anwendung von Gewalt und ihre Wertung als verwerflich i.S. von § 240 Abs. 2 StGB tragenden Tatsachengrundlagen.

Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Gebot schuldangemessenen Strafens folgend, sind die Fernziele und die Tatmotive der vier Angeklagten nunmehr bei der Strafzumessung zu berücksichtigen. Hier wird mithin neben den vorgenannten Gesichtspunkten bedeutsam, daß die nicht nur angesichts ihrer Berufe als angesehen und ehrbar ausgewiesenen Ange-

klagten in keinem Fall aus eigenmächtigen Gründen heraus gehandelt haben. Es ging ihnen vielmehr darum, darauf aufmerksam zu machen, daß nach ihrer Ansicht die Aufstellung neuer Atomwaffen den Frieden unsicherer mache.

Angeichts der von Befürwortern der atomaren Nachrüstung vertretenen Gegenmeinung, wonach nur eine glaubwürdige Abschreckung gegenüber einer für existent erachteten äußeren Bedrohung den Frieden erhalte, ist freilich die Strafjustiz auch hier nicht gehalten, inhaltlich Bewertungen von Meinungsäußerungen als mehr oder weniger schützenswert vorzunehmen; auch bei der Strafzumessung sollten gesellschaftliche Vorstellungen nicht auf- oder abgewertet werden. Dem vorgeschilderten Gebot des Bundesverfassungsgerichts folgend, ist hier jedoch zu berücksichtigen, daß die vier Angeklagten ohne jeden Zweifel alleine ihrem Gewissen folgend aus ihrer Sicht dem Frieden dienen und ihre Furcht vor atomarer Bedrohung Ausdruck geben wollten; als zusätzlicher und überaus wichtiger Gesichtspunkt kommt hinzu, daß alle Angeklagten zweifelsfrei auch aus ihrer christlichen Überzeugung heraus gehandelt haben; an ihrer moralischen Integrität bestehen keine Zweifel. Nach allem steht fest, daß der Strafzweck mit einer am unteren Rahmen liegenden Geldstrafe erreichbar ist, zumal alle Angeklagten Ersttäter sind. Die Mindeststrafe ist andererseits nicht ausreichend, denn die Blockade dauerte mindestens das Dreifache der Zeit, bei der, von einer unwesentlichen Beeinträchtigung ausgehend, ggf. lediglich eine Ordnungswidrigkeit bejaht werden könnte. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß alle Angeklag-

ten durch ihre berufliche Qualifikation und Autorität in der Lage waren, Gleichgesinnte für eine Teilnahme an der Blockade zu werben.

Die Angeklagten müssen sich sagen lassen, daß gerade um der Freiheit der Meinung aller willen niemand berechtigt ist, in die Rechte anderer einzugreifen; dies gilt für die Betätigung der Meinungsfreiheit Andersdenkender und erst recht -wie hier- wenn die Genötigten keine von den Angeklagten abweichende Meinung vertreten haben.

Die Sitzdemonstration wurde trotz dreifacher Aufforderung nicht beendet.

Endlich ist hier bedeutsam, daß vorliegend die absichtliche Behinderung der Bauarbeiter nicht erforderlich war, um auf die verfolgten Anliegen der Angeklagten aufmerksam zu machen. Dieses Ziel wäre auch mit anderen Mitteln gewaltlos und von daher weit wirkungsvoller erreichbar gewesen. In diesem Rahmen sei an die überaus positive Resonanz der Großdemonstration vom 11. Oktober 1986 erinnert.

Unter Abwägung der aufgeführten Umstände sind die aus dem Tenor ersichtlichen Geldstrafen schuldangemessen und ausreichend.

Die Höhe der Tagessätze entspricht den Vermögensverhältnissen der Angeklagten, denen danach Zahlungserleichterung zu gewähren ist.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 465 Abs. 1 StPO.

(Redaktionelle Anmerkung: Personenbezogene Angaben im Text des Urteils wurden nicht mit abgedruckt.)



Kommentar zum Blockadeprozess

Die Welt vereinfacht sich und verliert ihre tragischen und komplizierten Dimensionen, wenn sie durch die juristische Brille gesehen wird: Bauarbeiter hätten etwas tun müssen, was sie nicht wollen. Die Blockierer hätten sie dazu genötigt. Deshalb gehören sie bestraft. So die Urteilsbegründung.

Dazu einige Fragen: Werden Arbeiter nicht schon genötigt, in der Rüstung oder bei Rüstungsaufträgen ihr tägliches Brot zu verdienen? Würden sie nicht viel lieber an anderen Projekten arbeiten? Ist die Angst, die diese Arbeiter in solche Tätigkeiten (Arbeit an einer Atomwaffenbasis) treibt, nicht die gleiche, die alle Beteiligten an dem Prozeß kennen und der sie im unterschiedlichen Maß Rechnung tragen?

Der Arbeiter hat Angst, seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Auch der Richter unterliegt einem Bedingungsgefüge, dem er bewußt oder unbewußt auch aus Angst Rechnung trägt: Er steht am Anfang seiner Laufbahn, wer entscheidet über seine Beförderung? Welches Urteil fände die Wertschätzung der entsprechenden Herren? Haben sich die Polizisten ihren Arbeitsplatz so vorgestellt? Tun sie das wirklich aus freiem Entschluß?

Es hat lange gedauert, bis sich die Verurteilten entschlossen hatten,



angesichts der Todesmaschinerie ihre eigenen Ängste (berufliche Nachteile, Geldstrafe) hintenanzustellen und sich diesem Aufrüstungsautomatismus mit ihren Körpern zu widersetzen.

Der ängstliche Opportunismus ist das Schmieröl der Aufrüstungsmaschinerie. Tausende von Rädchen laufen nur in diesem Ölbad der Angst vor persönlichen Nachteilen. Richter Göttgens jämmerlich erscheinendes Urteil, aber auch die Ausführungen des Staatsanwaltes

entsprechen der jämmerlichen Ängstlichkeit unseres alltäglichen Verhaltens, das wir mit klugen Argumenten zu rechtfertigen versuchen. Deshalb kann es nicht darum gehen, Richter und Staatsanwalt zu verurteilen, sondern in ihnen unserer eigenen Angst zu begegnen.

Die Verurteilten zeigen mir einen Weg, diese Angst lebensbejahend zu überwinden und nicht im ängstlichen Opportunismus zu verharren.

Benno Kisters, Manubach



„Die Weiterentwicklung der Massenvernichtungsmittel hat zu der Möglichkeit geführt, daß die Schöpfung Gottes auf dem Spiel steht. Wir sind die erste Generation, die weiß, daß sie sich selbst zur letzten machen kann. Dem ohne Widerspruch oder tatenlos zuzusehen, ist eine Sünde gegen Gott und die Welt. Christen können sich unter keinen Umständen an der Vorbereitung der Zerstörung der Welt beteiligen ...”

